

## Fragen und Antworten zum Campus-Projekt

### I.) Fragen der FDP-Fraktion

#### Verkehrsanbindung:

##### I/1. Frage:

- In der Präsentationsvorstellung wurden keine Aussagen zu voraussichtlichen Veränderungen der Schulweglängen der Kinder und Jugendlichen gemacht. Ergeben sich für die derzeitigen Schülerinnen und Schüler durch den Schulneubau durchschnittlich Schulwegverlängerungen (vereinfachende Annahme: Wohnortverteilung der Schülerinnen und Schüler ist statisch)? Falls ja, wie lang sind diese? Sind ggf. sogar andere Schulwahlen zu erwarten (insbesondere für Schüler aus Forstwald) und ändert sich dadurch wiederum der Raumbedarf an den Schulen?

##### Antwort:

*Der Schulstandort Campus deckt innerhalb der maximalen Wegelänge von 3.500m für den Schulweg den gesamten Siedlungsbereich von St. Tönis einschließlich der zu Tönisvorst gehörenden Bereiche des Forstwalds ab. In Bezug auf den Schülerspezialverkehr sind Verschiebungen im Detail, aber keine nennenswerten Veränderungen oder Kostensteigerungen zu erwarten.*

*Unter Berücksichtigung, dass die Wohnortverteilung der Schülerinnen und Schüler statisch ist, verlängert sich der Schulweg um durchschnittlich 600 Meter. Die Bandbreite bewegt sich je nach Wohnlage zwischen 100 und 800 Metern. Änderungen im Schulwahlverhalten sind nicht zu erwarten, da das Konzept des Schulcampus auch bei einem längeren Schulweg eine Aufwertung des Schulstandortes Tönisvorst beinhaltet. Die Zügigkeit des Michael-Ende-Gymnasiums und der Rupert-Neudeck-Gesamtschule ist durch Ratsbeschluss und Genehmigung der Bezirksregierung auf 4 Züge festgelegt. Hierdurch ist auch der Raumbedarf festgelegt. Auf dieser Basis erfolgte zudem auch die Planung des Fachraumzentrums. Im Rahmen der Planung des Schulneubaus werden die Erkenntnisse aus dem Schulentwicklungsplan berücksichtigt. Mit der vorhandenen Aufnahmekapazität kann allen Tönisvorster Schülerinnen und Schülern, die einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule im Stadtgebiet wünschen, ein Platz angeboten werden.*

##### I/2. Frage:

- Der vorgesehene neue Schulstandort liegt im Gegensatz zu den beiden vorherigen Standorten an einer Durchgangs- sowie an einer regionalen Durchgangsstraße, die im Verkehrswegeplan als Vorrangroute für den Schwerlastverkehr vorgesehen ist. Sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen für die neu zu erstellenden Gebäude eingeplant? Wurden die entsprechenden Kosten in der Kalkulation berücksichtigt? Wurden aus den obigen Gründen entsprechende Schulweg-Schutzmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen berücksichtigt? Wurden entsprechende Kosten in der Kalkulation berücksichtigt?

##### Antwort:

*Die Lärmbelastung der Düsseldorfer Straße wird in der Umgebungslärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit 55 dB im 24-Stunden-Pegel angegeben.*

*Im Konzept ist vorgesehen, dass parallel zur Düsseldorfer Straße Lärmschutz in Form eines begrünten Walls oder einer begrünten Wand errichtet wird. Für die Vorster Straße ist, auf die Schulen bezogen, durch die vorgelagerte Bebauung mit Verwaltungsgebäude, Sporthalle und Forum, nicht mit relevanten Lärmimmissionen zu rechnen.*

*Als Maßnahmen sind Schallschutzfenster und schallgeschützte Lüftungsklappen (wo erforderlich) geplant. Geplant ist weiterhin die Platzierung eines der beiden Fachraumzentren entlang der Düsseldorfer Straße, da dieser Gebäudetyp aufgrund der verbauten Labortechnik immer künstlich belüftet werden muss. Das Öffnen der Fenster während des Unterrichts kann hier entfallen.*

*Besondere Maßnahmen, die über die oben beschriebenen Maßnahmen in Verbindung mit dem Schülerspezialverkehr stehen, sind nicht geplant. Im Wesentlichen verlaufen die Schulwege wie bisher und werden von der Schlufftrasse über die Straße am Wasserturm bzw. den Radweg entlang der Vorster Straße zum Campus gelenkt.*

**I/3. Frage:**

- Wegen der oben beschriebenen, vermeintlich besseren PKW-Verkehrsbindung an Durchgangsstraßen und auch wegen der vermutlich von Eltern als höher eingeschätzten Verkehrsgefährdung ist u.E. eine vermehrte Nutzung des PKWs der Eltern für den Schulweg zu erwarten (Absetzen des Schulkindes auf dem Weg von/zur Arbeit/Einkauf, ...).

Besteht ein Konzept für den Umgang mit dieser auch umweltpolitisch ungewollten Situation? Sind entsprechende sichere Aussteigezonen vorgesehen und in der Kalkulation enthalten?

**Antwort:**

*Der Campus wird per PKW ausschließlich über die Vorster Straße angebunden. Eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler ist hier aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.*

*Im Bereich der Busspur sind 33 Besucherparkplätze vorgesehen. Es ist allerdings nach wie vor nicht erwünscht, dass Kinder mit dem PKW zur Schule gebracht werden. Insofern wäre es kontraproduktiv, einladende Drop-Off-Zonen einzurichten.*

**I/4. Frage:**

- Die bisherigen Planungen zeigen keinen Halte- / Wendepunkt für Schulbusse. Wo ist dieser Haltebereich vorgesehen? Wurden entsprechende Kosten in der Kalkulation berücksichtigt?

**Antwort:**

*Konzeptionell sollen Ein- und Ausstieg in die Schul- und Linienbusse ausschließlich auf der Straßenseite des Campus erfolgen. Hierfür ist zwischen Verwaltungsgebäude und Sporthalle eine parallel zur Vorster Straße verlaufende, baulich getrennte Busspur für den Busverkehr mit Wendemöglichkeit an der Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Vorster Straße bleibt ansonsten unverändert. Der Radweg wird verlegt. Er soll die Busspur nicht kreuzen. Die Kosten hierfür wurden berücksichtigt.*

**I/5. Frage:**

- Die bisherigen Planungen sehen angemietete Parkplätze auf dem heutigen Real-Gelände vor. Wie viele Parkplätze müssen für Verwaltung, Schulen und ein für Abendveranstaltungen genutztes Forum voraussichtlich angemietet werden (Verwaltungsangestellte, Lehrer, Besucher)? Besteht ein Konzept für den Fußweg von diesen Parkplätzen zum Campus? Sind hierfür weitere Baumaßnahmen erforderlich (Fußgängerampel, Über-/Unterführung)? Wurden entsprechende Miet- und ggf. Baukosten in der Kalkulation berücksichtigt? Müssen nicht zumindest einige Behinderten-Parkplätze näher an den neuen Gebäuden vorgesehen werden?

**Antwort:**

*Unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen des Campus-Geländes und möglicher Gleichzeitigkeit ergeben sich folgende Richtzahlen für Stellplätze: 205 Mitarbeiter\*innenstellplätze sowie*

*33 Besucherparkplätze. Konzeptionell sollen die vorhandenen Fußgängerwege entlang des Real-Parkplatzes sowie die Fußgängerampel an der Kreuzung Düsseldorfer Straße / Vorster Straße genutzt werden. Eine Verbindung zwischen Parkplatz und Radweg südlich „Takko“ ist einkalkuliert.*

*Möglich wäre auch ein Ausbau des Kreisverkehrs für Fußgänger und Radfahrer und die Anbindung an das Campus-Gelände. Diese Option ist kostentechnisch nicht berücksichtigt.*

*Es steht außer Frage, dass trotzdem auch auf dem Campusgelände einige (Besucher-)Parkplätze, insbesondere die notwendige Anzahl von Behindertenparkplätzen vorgehalten werden.*

## Umweltaspekte:

### I/6. Frage:

- In der Präsentationsvorstellung wird die Nutzung einer zentralen Heizwärmeversorgung durch ein kaltes Nahwärmesystem für die neue Wohnbebauung und für die neuen städtischen Gebäude beschrieben. Bestehende Anlagen dieser Art nutzen aktuell meist eine große Industrieanlage oder besondere geographische Gegebenheiten (z.B. ehemalige Bergwerke, Grubenwasser) als zentralen Ankerpunkt für derartige Netze.

Wird davon ausgegangen, dass außer regenerativen keine zentrale weitere Energiequelle benötigt wird? Bestehen Erfahrungen / Referenzprojekte für einen derartigen Netzaufbau? Ist ein solches Netz auf für nur ein einzelnes Gebäude wie in der Präsentation beschrieben (Rathaus Vorst) denkbar?

### Antwort:

*Die Besonderheit der „kalten Nahwärmenetze“ ist, dass sie mit Medientemperaturen von 10-25°C deutlich unter den Betriebstemperaturen von klassischen Fernwärmenetze arbeiten. Sie dienen als Versorgungsnetz für dezentral in den verschiedenen Gebäuden angeschlossene Wasser-Wärmepumpen. Als Wärmequelle können industrielle Wärmeerzeuger dienen, allerdings ist deren Abwärme in der Regel zu heiß für ein kaltes Nahwärmenetz. Für das Campus-Projekt und die damit verbundenen Potentialflächen ist konzeptionell Geothermie als regenerative Wärmequelle vorgesehen. Die Nutzung ist prinzipiell an allen Standorten möglich. Das Netz ermöglicht die Einbindung / Vernetzung und somit optimale Ausnutzung von geothermischen Bohrungen auf dem Campus mit denen auf den Potentialflächen. Die Stadt Warendorf errichtet „In de Brinke“ aktuell ein Neubaugebiet mit einem kalten Nahwärmenetz auf Basis von Geothermie. In Schifferstadt gibt es ein ähnliches System bereits seit 2016. Grundsätzlich sind kalte Nahwärmenetze immer dann sinnvoll, wenn mehrere separate Gebäude versorgt werden sollen.*

### I/7. Frage:

- Durch das angedachte Bauvorhaben kommt es zur Versiegelung großer zusätzlicher Flächen. Wie groß ist die zusätzliche Flächenversiegelung durch die Neubauten am Wasserturm? Werden hierfür Ausgleichsflächen benötigt? Wenn ja, wurden die entsprechenden Kosten in die Kalkulation einbezogen?

### Antwort:

*Im Rahmen des Campus-Projekts werden ca. 11.000 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche versiegelt. Die Außenanlagen sollen weitestgehend unversiegelt bleiben. Ein Ausgleich der Baumaßnahmen ist erforderlich, kann aber durch die Anlage naturnaher Schulhöfe und Parkanlagen, intensive Begrünungsmaßnahmen, Gebäudebegrünung zum großen Teil auf dem Campus-Areal selbst erfolgen.*

## Stadtplanung:

### I/8. Frage:

- Durch die zusätzliche Verlagerung der Schulen aus dem Stadtkern an den Stadtrand von St. Tönis erfolgt eine weitere Schwächung des Einzelhandels in der Innenstadt bei gleichzeitiger Förderung des Einzelhandels im Gewerbegebiet Höhenhöfe. Auch die neuen zentrumsnahen Wohngebiete werden diesen Effekt voraussichtlich nicht ausgleichen können.
- Bestehen Ideen / Vorhaben für die Kompensation dieses Effekts und die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt?

### Antwort:

*Einer Verlagerung der Schulen und der Verwaltung mit einer einhergehenden Schwächung des Einzelhandels wird verwaltungsseitig nicht gesehen.*

*Derzeit erfolgt eine Befragung der Verwaltungsmitarbeiter\*innen auf der Bahnstr. bezüglich der Nutzungen des örtlichen Einzelhandels. Das Ergebnis der Befragung auf freiwilliger Basis wird nach Auswertung bekannt gegeben.*

*Insbesondere auswärtige Verwaltungsmitarbeiter\*innen versorgen sich zwar regelmäßig vor Ort während der Mittagspause bei den ansässigen Bäckereien und Imbissstellen mit der Mittagsverpflegung, weitergehende Besorgungen dürften jedoch nur marginal eine Rolle spielen. Hier sei insbesondere darauf hinzuweisen, dass viele Einzelhandelsgeschäfte während der Mittagszeit geschlossen haben, und somit die „schnelle Besorgung“ während der Mittagspause erst gar nicht ermöglicht wird. Wie in der Beantwortung zur Frage III/3. der Fraktion UWT2020 ersichtlich ist, sind rd. 320 Wohneinheiten an den bisherigen Standorten Corneliusfeld, Kirchenfeld und Bahnstr (Wilhelmsplatz) geplant. Der hierdurch entstehende Kaufkraftzuwachs durch Neubürger dürfte den möglichen Kaufkraftverlust durch die Verlagerung von Verwaltung und Schulen übertreffen.*

## Finanzierung:

### I/9. Frage:

- In der Präsentationsvorstellung wurde von den erhöhten Kosten für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der bestehenden Schulgebäude gesprochen. Jede Investitionsplanung beleuchtet grundsätzlich auch immer möglich Alternativen. Zur Beurteilung der Alternativen des vorgestellten Campus-Projekts ist zuverlässiges Zahlenmaterial auch für diese Alternative erforderlich. Bitte beziffern Sie grob die Kosten für folgendes Alternativ-Vorhaben: Bau des bislang geplanten Fachraumzentrums, Erweiterungs- / Neubauten auf der Fläche des Corneliuszentrums, notwendige Sanierungen an Bestandsgebäuden (falls kein Abriss), Aufgabe der Schule am Kirchenfeld, Abriss, Klimasiedlung wie vorgestellt

### Antwort:

*Ausgangspunkt der Überlegungen, die schlussendlich zum Campus-Projekt geführt haben, waren Überlegungen zur energetischen Sanierung des Schulzentrums Corneliusfeld einschließlich des geplanten Fachraumzentrums und einer Erweiterung um diejenigen Räume, die aktuell im Kirchenfeld genutzt werden.*

*Aus energetischer Sicht sind die vorhandenen Gebäude stark sanierungsbedürftig. Sie verfügen teilweise nur über Einfachverglasung, über eine mangelhafte Dämmung der Gebäudehülle, über eine energetisch ungünstige Form wegen der vielen offenen Innenhöfe, über technisch abgängige Lüftungs- und Heizungsanlagen und über für Niedertemperaturanlagen unbrauchbare Wärmeverteilnetze. Teilweise sind die Fensterflächen nur einfachverglast.*

Der Aufwand einer schrittweisen energetischen Sanierung im laufenden Betrieb ist hierbei kostentechnisch mit einem Neubau zu vergleichen. Zum einen können die Arbeiten nur in kleinen Schritten durchgeführt werden. Wahrscheinlich würden sich die Arbeiten über bis zu 10 Jahre hinziehen. Mindestens ein Schülerjahrgang würde seine Schule ausschließlich als Baustelle kennenlernen. Zum zweiten ist es hochkompliziert alte und neue haustechnische Systeme parallel zu betreiben und mit jedem Bauabschnitt neu gegeneinander zu justieren. Sanierte Bauabschnitte müssten über eine komplett neue Wärmeversorgung und Wärmeverteilung betrieben werden während das alte Heizungssystem in anderen Teilen des Gebäudes erhalten bleiben muss.

Kostentechnisch müsste die Sanierungsoption wie ein Neubau bewertet werden, da neben den erforderlichen Containerprovisorien auch erhebliche technische Schwierigkeiten eingepreist werden müssen. Da die Sanierung keinen Kostenvorteil bietet, aber erhebliche Probleme im Handling aufwirft, wurde sie im weiteren Projektverlauf verworfen.

Die Alternativberechnung zur Ertüchtigung der Altstandorte incl. Neubau des Fachraumzentrums ergibt sich zudem aus den (mittelfristigen) Plandaten des aktuellen Haushaltsplanes 2021 (Die Investitionsmittel für das Fachraumzentrum wurden ja hier 1:1 übernommen und nur in „Zukunftsprojekt Schulbau weiterführende Schulen umbenannt“:

Die Kosten für die „Ertüchtigung der Altstandorte (Schulen und Turnhallen Corneliusfeld und Kirchenfeld) für den Zeitraum 2021 bis 2024 sind hiernach mit 14.206.000 € eingeplant wobei der betragsmäßig größte Teil im Bereich der Investitionen mit 13.811.500 € beziffert wird. Hierbei wiederum betragen die Kosten des Fachraumzentrums (ohne Ausstattung) 5.536.000 € sowie mit 6.105.000 € für Investitionsmaßnahmen im Altbestand des Schulzentrums Corneliusfeld (Brandschutzmaßnahmen, Dach- und Fenstererneuerung sowie die Erneuerung der Schulhofflächen). Investitionen im Altbestand Kirchenfeld (Dacherneuerung) sind mit 1.290.000 € veranschlagt. Hinzu kommen die „normalen“ Unterhaltungsaufwendungen, welche dem Alter der Schulgebäude geschuldet, mit jährlichen Kostensteigerungen kalkuliert werden müssen. Ebenfalls sind auch trotz Sanierungsmaßnahmen im energetischen Bereich die Energieeinsparungen eines Neubaus keineswegs zu erreichen. Die in den nächsten Jahren –allein durch die Co2-Bepreisung- steigenden Energiekosten- werden beim derzeitigen Status Quo die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren entsprechend belasten. Die in der am 01.07.2021 vorgestellten Präsentation bezifferten Einsparungen der Strom- und Heizkosten wurden anhand der aktuellen Energiekosten berechnet. Insbesondere die enormen Kosten, welche bei der Präsentation des Haushaltsplanentwurfes durch die Kämmerin im Januar vorgestellt wurden, führten offensichtlich im Wege der Haushaltsberatungen zu den Überlegungen und damit resultierenden Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten eines Schulneubaus am Standort Wasserturm zu prüfen.

Weitergehende Alternativen, wie etwa ein Neubau an einem der Altstandorte konnten bereits vorab ausgeschlossen werden, da

- am Standort Corneliusfeld bei einem Abriss des Altgebäudes für den Zeitraum des Neubaus der Schulbetrieb nur durch Notlösungen (Containeranmietungen) während der Bauphase gewährleistet werden könnte.
- Eine derartige Lösung über mehrere Schuljahre (ein Abriss vor Baubeginn würde zudem die Bauzeit nochmals verlängern) wurde nicht nur als unzumutbar für den Schulbetrieb angesehen, sondern führt auch zu Mehrkosten für die Anmietung der benötigten Container für rd. 1.500 Schüler\*innen, die derzeit am Schulzentrum Corneliusfeld, sowie ggf. zusätzlich weiteren rd. 350 Schüler\*innen, die am Standort Kirchenfeld unterrichtet werden. Zudem muss ein solcher Containerstandort auch mit entsprechender Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser sowie auch Datenleitungen) ausgestattet werden.
- Ein Neubau bzw. auch nur ein Erweiterungsbau am Standort Kirchenfeld kommt schon aufgrund der dort vorhandenen Grundstücksfläche nicht in Betracht.

*Weiterhin sind diese Alternativen auch aus finanzieller Sicht auszuschließen, da die Mittel der Veräußerung der Altstandorte nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Finanzierung dringend erforderlich sind.*

*Fazit:*

*Alternativen zum vorgestellten Campus-Projekt sind -zumindest soweit eine energetische Verbesserung mit einhergehenden Energieeinsparungen für die kommenden Generationen gewünscht ist- sind in wirtschaftlicher Hinsicht auszuschließen. Lediglich die Beibehaltung des Status Quo incl. Neubau des Fachraumzentrums kann als Alternativlösung mit den zuvor genannten Nachteilen, dass im Altbestand keine Umsetzung auf eine energetische Ertüchtigung auf aktuellem Neubaustandard möglich ist, gesehen werden. Auch die Ideen einer modernen Schule nach dem in der Präsentation vorgestellten „Münchener Konzept“ kann im Altbestand nicht realisiert werden.*

*Ein Großteil der auch in Zukunft anfallenden Sanierungsmaßnahmen dürften kaum zu äußerlich sichtbaren Verbesserungen des Altbestandes führen, sondern nur den Fortbestand des Schulbetriebes sichern.*

#### I/10. Frage:

- In der Präsentationsvorstellung wurde von den erhöhten Kosten für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der bestehenden Schulgebäude gesprochen und des als ein wesentlicher Grund für die Überlegungen zum Campus-Projekt angeführt.
- Können tatsächlich alle bislang geplanten Modernisierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden für die kommenden mindestens 6 Jahre Planungs- / Bauzeit durch einen Neubau vermieden werden (Umsetzung Brandschutzkonzept, übergangsweise zusätzlich Containermiete für den Wechsel auf G9)?

#### Antwort:

*Die erforderlichen Mittel für die laufende Instandhaltung bzw. Reparaturen fallen so lange an bis die Gebäude voraussichtlich in 2027 abgerissen werden. In Bezug auf den Brandschutz werden alle Maßnahmen umgesetzt, die für die Umsetzung des neu genehmigten Brandschutzkonzepts zwingend erforderlich sind. Hierzu zählen Brandschottungen von Leitungstrassen, die Ergänzung von Brandschutztüren und alle Maßnahmen, die der Entfluchtung dienen. Die Kosten hierfür werden auf maximal 550.000 Euro geschätzt.*

*Fazit:*

*Selbstverständlich können die Kosten für den Erhalt der Altbestände bis zur Bezugsfertigkeit eines Neubaus nicht gänzlich eingespart werden, jedoch würden die Kosten auf das absolut notwendige Maß gekürzt werden, ohne den Schulbetrieb zu gefährden. Eine gänzliche Einsparung bei der Gebäudeunterhaltung ist daher nicht möglich, jedoch ist ein Sparpotenzial gegenüber dem dauerhaften Fortbestand der Altstandorte gegeben.*

#### I/11. Frage:

- In der Präsentationsvorstellung wurde von Förderprogrammen (bis zu 45 % der Kosten) gesprochen. Bitte benennen Sie die Förderprogramme.

#### Antwort:

*Der NRW.Bank sowie der KfW wurde das Projekt vorgestellt und im Anschluss in einer Videokonferenz am 14.07.2021 die möglichen Fördermaßnahmen aus dem Portfolio der KfW-Infrastrukturfinanzierung erörtert.*

*Hiernach sind folgende BEG-Fördertöpfe für den Neubau zum Effizienzgebäude relevant:*

- BEG 464 → Zuschussvariante oder BEG 264 → Kreditvariante mit Tilgungszuschuss

*Die Höhe des (Tilgungs-)Zuschusses hängt davon ab, wie energieeffizient der Neubau ist und wie hoch Ihre förderfähigen Kosten sind. Die förderfähigen Kosten orientieren sich an der Netto-Grundfläche des Gebäudes: 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 30 Mio. Euro.*

*Der Zuschuss beträgt bei einem Effizienzgebäude 40 zuzgl. Eines Nachhaltigkeits- oder EE-Paketes insges. 22,5 %, wobei der max. Zuschussbetrag für ein Effizienzgebäude bei 6,75 Mio. Euro pro Vorhaben liegt.*

*Kosten für den Grundstückserwerb sowie Kosten für die Herrichtung der Außenanlagen sowie der Ausstattung sind nicht förderfähig.*

*Die Zuschüsse können hier für jedes Gebäude als Einzelvorhaben beantragt werden. Soweit also das Campus-Projekt gem. der Vorstellung am 01.07.2021 durchgeführt werden sollte, könnten für insges. 11 Gebäude (Verwaltungsgebäude, für Gymnasium und Gesamtschule jeweils 4 Lernhäuser, Forum incl. Mensa sowie für die Sporthalle) entsprechende Anträge als Zuschussvariante (KfW 464) oder Kreditvariante (KfW 262) gestellt werden, eine Kombination für ein Vorhaben ist nicht möglich. Die Maximale Kreditsumme ist Einwohnerabhängig und beträgt 750 € je Einwohner\*in. Bei rd. 29.500 Einwohner\*innen in Tönisvorst würde hiernach die max. Kreditsumme bei 22.125 Mio.€ betragen, wobei der Tilgungszuschuss, wie bei der Zuschussvariante ebenfalls bei 22,5 % liegen würde. Der maximale Kreditrahmen kann hierbei auf div. Einzelvorhaben sowie auch bezüglich der Laufzeitvarianten (10, 20, 30 Jahre bei insges. Jeweils 10-jähriger Zinsfestschreibung) in Teilkredite aufgeteilt werden.*

**Fazit:**

*Die in der am 01.07.2021 vorgestellten Präsentation kalkulierten Zuschüsse in Höhe von max. 35 % können nicht erreicht werden; die Zuschüsse belaufen sich nach aktuellen Berechnungen nunmehr auf rd. 2,09 Mio.€ für den Verwaltungsneubau sowie auf 10,73 Mio.€ für den Schulneubau.*

**I/12. Frage:**

- In der Präsentationsvorstellung wurden Angaben zur notwendigen Neuverschuldung der Stadt für das Campus-Vorhaben gemacht.

Bitte beziffern Sie den Schuldenstand je Einwohner vor Beginn des Vorhabens und nach dessen Abschluss auf Basis der bislang vorliegenden Zahlen. Sind auf Basis der aktuellen mehrjährigen Haushaltsplanung zur Umsetzung des Vorhabens voraussichtlich Erhöhungen der kommunalen Steuersätze erforderlich?

**Antwort:**

*Zum 31.12.2020 betragen die Verbindlichkeit aus Investitionskrediten insges. 1.093.8247,67 €.*

*Dieser Betrag setzt sich zusammen aus*

- *Klassischen Darlehen bei der NRW-Bank v. 15.08.2006 über ursprünglich 573.000 € → Restbetrag zum 31.12.2020: 345.019,02 €*
- *Investitionsdarlehen bei der NRW.Bank aus dem Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ (sämtliche Darlehensverbindlichkeiten werden Vom Land NRW beglichen → Restbetrag zum 31.12.2020: 748.808,65 €*

*Bei einer Bevölkerung zum 31.12.2020 (=29.149 Einwohner\*innen) ergibt sich hiernach eine Pro-Kopf-Verschuldung von 37,53 € incl. der Investitionsdarlehen „Gute Schule 2020“ bzw. 11,84 € aus dem eigenständig zu finanzierenden Darlehen.*

*Nicht eingerechnet sind hierbei die bisher eingesparten bzw. noch nicht aufgenommenen Darlehen der Haushaltsjahre 2020 und 2021. Entsprechende Finanzmittelfdefizite aus Investitionstätigkeit wurden aus den liquiden Mitteln bzw. durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten ausgeglichen.*

Bei einer Kreditaufnahme zur Finanzierung des Campus Tönisvorst nach aktueller Neuberechnung betreffend der zu erwartenden Zuschüsse und der voraussichtlichen Investitionskosten würde sich die Verschuldung wie folgt erhöhen:

Im nachfolgenden wird hier der Kreditbedarf zunächst in Höhe der Investitionskosten (./ den Kosten der Ausstattung und der zu erwartenden Zuweisungen) bei gleicher Einwohnerzahl (29.149 Einwohner) angenommen:

	Kreditbedarf vor Veräußerung der Altstandorte		Kreditbedarf nach Veräußerung der Altstandorte	
	gesamt	je Einwohner*in	gesamt	je Einwohner*in
• Verwaltungsneubau	18.211.750 €	627,78 €	14.467.750	496,34
• Schulzentrum incl. Mensa/Forum & Sporthalle	79.614.950 €	2.731,31 €	66.687.950	2.287,83
	<b>97.826.700 €</b>	<b>3.356,09 €</b>	<b>81.155.700</b>	<b>2.784,17</b>

Fazit:

Nach einer Pressemitteilung von IT.NRW vom 23.06.2021 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der NRW-Kommunen im Jahr 2020 nahezu unverändert bei 3.353 €.

Durch die Umsetzung des gesamten Campus-Projektes würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Tönisvorst zwar drastisch erhöhen, in der landesweiten Betrachtung jedoch nach Veräußerung der Altstandorte in Bezug auf das Projekt noch unterhalb der aktuellen Durchschnittswerte der NRW-Städte und Gemeinden liegen.

I/13. Frage:

- In der Präsentationsveranstaltung wurden die Verkaufserlöse für die Flächen der alten Schul- und Verwaltungsstandorte angenommen. In der letzten Wahlperiode wurden seitens der Verwaltung bei ähnlichen Diskussionen erhebliche Beträge für Abrisskosten der aufstehenden Schul- und Verwaltungsgebäude genannt, da in den Gebäuden teilweise schwer zu entsorgende Materialien verbaut seien. Wurden Abrisskosten der aufstehenden Gebäude bereits in Abzug gebracht und bei der Kalkulation berücksichtigt? Welcher Verkaufspreis je qm wurde für die jeweiligen Grundstücke unterstellt und ist dieser für die gewünschte Nutzung realistisch? Welche Nutzung des Vorster Rathauses muss unterstellt werden, um den genannten Verkaufserlös (rd. 1 Mio. €) realisieren zu können?

Antwort:

In den Verkaufserlösen für die Potentialflächen Corneliusfeld und Kirchenfeld sind die erforderlichen Kosten für den Abbruch der aufstehenden Gebäude bereits berücksichtigt. Für die Veräußerung der Flächen wurde ein Preis von 300 Euro / m<sup>2</sup> angesetzt. In Anbetracht der Entwicklung der Grundstückspreise in den vergangenen Jahren und unter Berücksichtigung der besonderen Qualität insbesondere der Potentialfläche Corneliusfeld handelt es sich hier um eine konservative Annahme.

Die in der Präsentation erwähnten Verkaufserlöse wurden als „Nettoerlöse“ also incl. notwendiger Abrisskosten dargestellt. Die Frage, wer den Abriss vornimmt (Stadt oder Investor), wurde daher in der Präsentation nicht thematisiert. Bei der Ermittlung der Erlöse wurde vom aktuellem Bodenrichtwert ausgegangen, wobei insbesondere für die Entwicklung des Geländes am Schulzentrum Corneliusfeld eine Mischkalkulation für den Mietwohnungsbau und den Eigenheimbau ausgegangen wurde. Weiterhin wurden Flächen für die notwendige Infrastruktur (Straßenflächen) berücksichtigt.

Fazit:

Die in der Präsentation aufgeführten Erlöse sind Nettoerlöse.



**I/14. Frage:**

- In der Präsentationsvorstellung wurde zur Finanzierung der Ausstattung der Schulen und Sporthallen das Ansparen aus diversen Landes-Pauschalen, die die Stadt Tönisvorst aktuell bereits jährlich erhält, vorgesehen.
- Wofür werden diese Pauschalen bislang jährlich verwendet? Welche Einschränkungen bei der bisherigen Nutzung der Pauschalen sind während der mehrjährigen Ansparzeit für die beiden betroffenen Schulen zu erwarten, um die Ansparleistung erbringen zu können?

**Antwort**

*Die Schul- als auch die Sportpauschale wurde in den letzten Jahren stets vollumfänglich für konsumtive sowie für Investitionen mit möglichst kurzen Abschreibungsdauern eingesetzt. Hierbei wurde sämtliche Schulen und Sportanlagen berücksichtigt.*

*Ansparungen sollen nicht zu Einschränkungen im Grundschulbereich oder bei der Unterstützung des Vereinssports führen, vielmehr sollen Einsparungen durch die zuvor erläuterten Aufwands- und Investitionskürzungen der beiden Altstandorte gegenfinanziert werden.*

*Bezüglich der Investitionspauschale wurden bereits in der Vergangenheit stets Mittel angespart. Nach den vorläufigen Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2020 sind hier bereits 2,2 Mio.€ angespart worden, um hieraus die Ausstattung des bereits beschlossenen Verwaltungsneubaus sowie der Ausstattung des Fachraumzentrums am Schulzentrum Corneliusfeld zu finanzieren. Dieser Betrag wird als erhaltene Anzahlung bilanziert und kann daher für die Ausstattung des Campus eingesetzt werden.*

*Am 30.06.2021 wurden seitens des Landes die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 vorgestellt.*

*Hierin heißt es „Die Allgemeine Investitionspauschale erfährt im GFG 2022 eine leicht überproportionale Erhöhung.“*

*Am 29.07.2021 wurde hiernach die sogen. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 veröffentlicht. Nach diesen (vorläufigen) Berechnungen ergeben sich für Tönisvorst folgende Zuweisungen:*

Art der Zuweisung	Vorläufige	Ist	Differenz
	Berechnung 2022	2021	
• Allgemeine Investitionspauschale	1.554.754,30 €	1.495.900,45 €	+ 58.853,85 €
• Schul- & Bildungspauschale	925.360,00 €	874.334,00 €	+ 51.026,00 €
• Sportpauschale	99.015,00 €	95.251,00 €	+ 3.764,00 €
	<b>2.579.129,30 €</b>	<b>2.465.485,46 €</b>	<b>+113.643,85 €</b>

**Fazit:**

*Um die kalkulierten Investitionen für die Ausstattung in Höhe von 4.726.000 € anzusparen bedarf es nach Abzug der bereits angesparten Mittel aus der Investitionspauschale bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2025 einer jährlichen Ansparrate von rd. 500.000 €.*

*Diese sollen nicht zu Lasten der Grundschulen bzw. des Vereinssports erfolgen.*

**I/15. Frage:**

- In der Präsentationsvorstellung wurden Zinsaufwendungen während der Laufzeit der zur Finanzierung notwendigen Darlehen wegen eines derzeit gültigen Zinssatzes für Kommunen „rund um 0%“ nicht berücksichtigt. Wie lang ist die angenommene Laufzeit der Finanzierung? Ist es realistisch für die gesamte Laufzeit von obiger Zinsannahme auszugehen? Wie verändert sich die Kalkulation, wenn nach 10 Jahren von 1%, 2% oder wegen stark steigender Inflation sogar von 4% auszugehen ist?

Antwort:

Die Finanzierung des Gesamtprojektes würde sich über diverse Darlehen verteilen, da seitens der KfW-Bank als auch seitens der NRW.Bank unterschiedliche zinsvergünstigte Sonderdarlehen mit entsprechenden Höchstbeträgen angeboten werden. Die Zinsfestschreibung liegt hier in aller Regel bei 10 Jahren bei Darlehenslaufzeiten von 10-30 Jahren. Die aktuellen Zinssätze variieren je nach Laufzeit und Förderprogramm. Stand 26.08.2021 gelten beispielsweise folgende Zinssätze:

bei einer 10-jährigen Zinsbindung:

- - 0,69 % (Sonderdarlehen der NRW.Bank „Kommunal-Invest Klimaschutz“ u. „Moderne Schule“ bei 10-jähriger Laufzeit, 1 tilgungsfreies Jahr)
- - 0,05 % (Investitionsdarlehen der NRW.Bank „Kommunal-Invest PLUS“ bei 30-jähriger Laufzeit, 5 tilgungsfreien Jahren)

sowie bei einer 20-jährigen Zinsbindung von

- + 0,28 % (KfW-Investitionskredit für Kommunen mit 20- Laufzeit)
- + 0,48 % (KfW-Investitionskredit für Kommunen mit 30-jähriger Laufzeit).

Eine Aufstellung aller zum 01.09.2021 gültigen Zinssätze der KfW-Bank und NRW.Bank ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Hiernach können für den Zeitraum von 10 Jahren jährliche Erträge aus der Negativverzinsung in einer Größenordnung von rd. 272.000 €/Jahr (1. Jahr =rd. 285.500 €; 10. Jahr = rd. 235.500 €) bei 30-jähriger Darlehenslaufzeit von erwirtschaftet werden.

Selbstverständlich werden auch Darlehensbedingungen auf dem freien Kreditmarkt zeitnah abgefragt. So soll insbesondere auch den ortsansässigen Kreditinstituten Gelegenheit gegeben werden, sich entsprechend einzubringen.

Wenn nach 10 Jahren mit Darlehenszinsen von 1-4 % auszugehen wäre, würden die durchschnittlichen Zinsbelastungen (ohne Sondertilgungen aus Veräußerungserlösen der Altstandorte) wie folgt darstellen:

Darlehensjahr	Zinssatz			
	+1 %	+2 %	+3 %	+4 %
11. Jahr	rd. 812 T€	rd. 1.625 T€	rd. 2.438 T€	rd. 3.251 T€
12. Jahr	rd. 771 T€	rd. 1.542T€	rd. 2.314 T€	rd. 3.085 T€
.....				
15. Jahr	rd. 647 T€	rd. 1.294 T€	rd. 1.941 T€	rd. 2.588 T€
.....				
20. Jahr	rd. 440 T€	rd. 880 T€	rd. 1.320 T€	rd. 1.760 T€
.....				
30. Jahr	rd. 26 T€	rd. 52 T€	rd. 78 T€	rd. 103 T€

I/16. Frage:

- In der Präsentationsvorstellung wurden keine Angaben zu Tilgungsaufwendungen während der Laufzeit der zur Finanzierung notwendigen Darlehen gemacht. Wird in der aktuellen Planung von Tilgungszahlungen nur die Höhe der Abschreibungen ausgegangen? Wann wäre bei dieser Annahme die Tilgung für das Vorhaben abgeschlossen? Ist die Annahme realistisch?

Antwort:

Die zuvor erwähnten Darlehen sind keine Annuitätsdarlehen, bei denen sich die Tilgungsraten um die ersparten Zinsen erhöhen würden, sondern um auslaufende Ratendarlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten mit Gesamtlaufzeiten zwischen 10-30 Jahren mit jeweils 1- bis 5 tilgungsfreien Jahren. Unter Berücksichtigung, dass für die Realisierung des Campus-Projektes mehrere Darlehen in Anspruch genommen werden müssen, besteht hier auch die Möglichkeit, die Laufzeiten entsprechend zu variieren.

*Bei den zuvor genannten Berechnungen bezüglich der Verzinsung wurden hier Darlehen mit Laufzeiten von 30 Jahren angenommen.*

*Die jährlichen Tilgungsraten würden sich, ohne Sondertilgung, unter Berücksichtigung der tilgungsfreien Jahre wie folgt darstellen:*

*1.-5. Jahr: 0 € (Tilgungsfreie Jahre)      11.-30. Jahr: 4.141.412 €*

**Fazit:**

*Die Darlehen müssten bei den angebotenen zinsverbilligten Darlehen innerhalb von max. 30 Jahren zurückgezahlt werden. Da die Gesamtnutzungsdauer der Gebäude bei 50 Jahren (Sporthalle) bzw. bei 80 Jahren (Schulbauten und Verwaltungsgebäude) betragen, gibt es hier eine Differenz zwischen den jährlichen Tilgungsleistungen und Aufwendungen für Abschreibungen.*

**I/17. Frage:**

- In der Präsentationsvorstellung wurde (nur mündlich) von einem Außensportplatz auf dem Dach der Dreifachturnhalle gesprochen. Sind die Kosten hierfür in der Kalkulation enthalten? Ist eine derartige bauliche Lösung schon in anderen Gemeinden vorgenommen worden?

**Antwort:**

*Bautechnisch ist die Nutzung von Dachflächen als Spiel- oder Sportfläche keine alltägliche, aber eine erprobte Lösung. Beispiele für Spielflächen sind z.B. die Speicherstadtschule in Hamburg oder das Lüders-Parkhaus in Kopenhagen. Beispiele für Sportplätze sind z.B. das Deutsche Sport & Olympia Museum in Köln (seit 1999), das Bellevue di Monaco in München oder das Gymnasium Diefenbachgasse in Wien. Die Kosten wurden in der Kalkulation berücksichtigt.*

**I/18. Frage:**

- In der Präsentationsvorstellung wurde von der Notwendigkeit, Parkplätze im Bereich des heutigen Real-Marktes anzumieten, gesprochen. Sind die Kosten in der Kostenkalkulation enthalten? Besteht überhaupt die Möglichkeit, eine entsprechende Parkplatz-Anmietung für die gesamte beabsichtigte Nutzungszeit des Campus (mehrere Jahrzehnte) zu vereinbaren?

**Antwort:**

*Grundsätzlich ist es möglich Stellplätze über eine entsprechende Widmung vertraglich und auch baurechtlich abzusichern. In der Regel fällt hierfür ein einmaliger Ablösebetrag an. Die Gespräche mit dem Eigentümer der Real-Fläche sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Über den Stand der Gespräche wird in der Ratssitzung mündlich berichtet.*

## II.) Fragen der CDU-Fraktion

### Verkehr / Immissionen

#### II/1. Frage:

- Wie hoch ist die Schadstoffbelastung durch Verkehr auf den beiden angrenzenden Hauptverkehrsstraßen, der Düsseldorfer Straße und der Vorster Straße? Wie kann sich diese auf die Raumluft im künftigen Schulgebäude auswirken?! Das geplante Gelände befindet sich direkt an zwei wichtigen Verkehrsadern, es ist dringend vorab zu klären, wie hoch die Schadstoffbelastung dort ist und wie viel davon in die Raumluft der Klassenzimmer gelangen kann.

#### Antwort:

*Entlang der Düsseldorfer Straße ist mit einem messbaren Feinstaubeintrag durch Reifenabrieb zu rechnen, der allerdings durch bauliche und landschaftsplanerische Maßnahmen weitgehend gebunden werden kann.*

*Eine Maßnahme ist die Platzierung eines der beiden Fachraumzentren entlang der Düsseldorfer Straße. Das Gebäude muss aufgrund der verbauten Labortechnik künstlich mit gefilterter Luft be- und entlüftet werden.*

*Die zweite Maßnahme besteht in der Anlage des Lärmschutzes in Form einer begrünten Wand- oder Wallanlage sowie durch die weitgehende Begrünung des Campus. Hierdurch werden die Feinstäube im Blattwerk der Pflanzen gebunden. Der positive Effekt von Baum- und Fassadenanpflanzungen entlang von Straßen ist bereits in zahlreichen Untersuchungen z.B. zum Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Stuttgart nachgewiesen worden.*

*Die dritte Maßnahme besteht in der städtebaulichen Anlage des Campus. Hohe Feinstaubgehalte in der Luft lassen sich vor allem da nachweisen, wo entlang der Verkehrswege sogenannte Trogsituationen vorliegen. D.h. es ist eine geschlossene, hohe Bebauung ohne Straßenbäume oder Grünflächen direkt entlang schmaler Verkehrswege vorhanden. Das behindert den Luftaustausch und begünstigt somit hohe Feinstaubkonzentrationen. Eine solche räumliche Situation liegt entlang der begrünten Düsseldorfer Straße mit ihrer zurückgesetzten, offenen Bebauung nicht vor.*

#### II/2. Frage:

- Wie hoch ist die Lärmbelastung durch die beiden angrenzenden Hauptverkehrsstraßen? Mit welchen baulichen Maßnahmen ist zu rechnen, damit die zu erwartenden Immissionen begrenzt werden können?

#### Antwort:

*Die Lärmbelastung der Düsseldorfer Straße wird in der Umgebungslärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit 55 dB im 24-Stunden-Pegel angegeben.*

*Im Konzept ist vorgesehen, dass parallel zur Düsseldorfer Straße Lärmschutz in Form eines begrünten Walls oder einer begrünten Wand errichtet wird. Für die Vorster Straße ist, auf die Schulen bezogen, durch die vorgelagerte Bebauung mit Verwaltungsgebäude, Sporthalle und Forum, nicht mit relevanten Lärmimmissionen zu rechnen.*

*Als Maßnahmen sind Schallschutzfenster und schallgeschützte Lüftungsklappen (wo erforderlich) geplant. Geplant ist weiterhin die Platzierung eines der beiden Fachraumzentren entlang der Düsseldorfer Straße, da dieser Gebäudetyp aufgrund der verbauten Labortechnik immer künstlich belüftet werden muss. Das Öffnen der Fenster während des Unterrichts kann hier entfallen.*

**II/3. Frage:**

- Welche Auswirkungen wird der geplante Neubau auf den Schülerspezialverkehr haben? Entstehen zusätzliche Kosten? Wo werden Halte- und Wendemöglichkeiten eingerichtet und welche Maßnahmen werden hierfür an der Vorster Straße nötig sein?

**Antwort:**

*Der Schulstandort Campus deckt innerhalb der maximalen Wegelänge von 3.500m für den Schulweg den gesamten Siedlungsbereich von St. Tönis einschließlich der zu Tönisvorst gehörenden Bereiche des Forstwalds ab. In Bezug auf den Schülerspezialverkehr sind Verschiebungen im Detail, aber keine nennenswerten Veränderungen oder Kostensteigerungen zu erwarten.*

*Konzeptionell sollen Ein- und Ausstieg in die Schul- und Linienbusse ausschließlich auf der Straßenseite des Campus erfolgen. Hierfür ist zwischen Verwaltungsgebäude und Sporthalle eine parallel zur Vorster Straße verlaufende, baulich getrennte Busspur für den Busverkehr mit Wendemöglichkeit an der Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Vorster Straße bleibt ansonsten unverändert. Der Radweg wird verlegt. Er soll die Busspur nicht kreuzen. (FB D)*

**II/4. Frage:**

- Es wurde ausgeführt, dass Parkplätze auf der Fläche des real-Marktes hergerichtet und angemietet werden sollen. Wie positioniert sich der Eigentümer dieser Fläche hierzu? Wie hoch werden die jährlichen Mietkosten voraussichtlich sein? Wie viele Parkplätze sollen hier konkret angemietet werden? Wie viele Parkplätze sollen jeweils für das Verwaltungsgebäude, das Forum und die beiden Schulen angemietet werden? Wie werden diese langfristig über Jahrzehnte sichergestellt? Hat die bestehende Wasserschutzzone Auswirkungen auf die geplante Parkplatznutzung?! Wie werden die Auswirkungen auf die Hauptverkehrsstraße Düsseldorf Straße sein? Mit wie vielen Überquerungen ist zu rechnen und wie stark wird der Verkehr dadurch behindert? Sind hier bauliche Maßnahmen vorgesehen, um die Überquerungen zu erleichtern und zu organisieren? Wie teuer würden diese werden? Wurde bei den Planungen berücksichtigt, dass in einem geplanten Forum auch wieder Veranstaltungen von örtlichen Vereinen stattfinden würden, wie beispielsweise des Stadtkulturbundes? Wurden hier Einschätzungen dieser Vereine eingeholt und mit Blick auf eine aktuell bereits angespannte Parksituation berücksichtigt?

**Antwort:**

*Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen der FDP-Fraktion Nr. I/5 und I/18 verwiesen.*

## Finanzierung / Kosten

**II/5. Frage:**

- Unsere Schulgebäude wurden gerade erst durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ umfangreich modernisiert, weiter digitalisiert und mit Glasfaser ausgestattet. Wie lange laufen die Bindungsfristen für dieses Programm?! Wie hoch wäre die Summe, die wir bei einem Abriss der Gebäude zurückzahlen müssten?! Welche weiteren Fördermittel wurden in den letzten 10 Jahren in Anspruch genommen? Existieren hier weitere Bindungsfristen mit möglichen Rückzahlungen?

**Antwort:**

*Mit der NRW.Bank wurde bereits bezüglich der Mittelverwendung aus dem Programm „Gute-Schule 2020“ eine entsprechende Regelung getroffen, um Rückzahlungen zu verhindern. So konnte die Mittelverwendung korrigiert werden, dass keine investiven Baumaßnahmen an den Altstandorten Kirchenfeld und Corneliusfeld betroffen sind. Nach Aufgabe der Standorte würden somit keine Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst. Die für die Gesamtschule und das Gymnasium verwendeten*

*investiven Mittel betreffen nunmehr ausschließlich Maßnahmen für die Digitalisierung, welche auch im Neubau zum Einsatz kommen können.*

*Ob weitere Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuschüssen/Zuweisungen aus Vorjahren bestehen wurde von der Fachabteilung bereits im Vorfeld überprüft, mögliche Verpflichtungen wurden hierbei nicht gefunden.*

**II/6. Frage:**

- Die Preise für Baustoffe sind in den letzten Wochen dramatisch gestiegen. Inwieweit wurden Baukostensteigerungen berücksichtigt, und wie entwickeln sich die Baukosten, wenn die aktuell angespannte Situation bzgl. der Preise für Baustoffe bestehen bleibt oder sich noch weiter verschärft?! Wie hoch sind die Kostensteigerungen, wenn sich der Baubeginn des Verwaltungsgebäudes bei einer Gesamtplanung auf 2026 verschiebt?

**Antwort:**

*Im Rahmen der Projektkalkulation wurden für die Jahre 2021 bis 2025 jährliche Preissteigerungen auf die Bau- und Planungskosten in Höhe von 5% berücksichtigt. Dieser jährliche Teuerungszuschlag könnte auch bei einer Projektdauer über 2026 hinaus angesetzt werden.*

*Allerdings begrenzt die Realisierung mit einem Generalübernehmer der teuerungsbedingten Kostensteigerung. Generalübernehmer kalkulieren standardmäßig mit mehrjährigen Planungs- und Realisierungszeiträumen und preisen Kostensteigerungen ein.*

*Zudem schwächt sich in Bezug auf die Kostensteigerungen bei Holz derzeit die Kostensteigerung wieder ab, ob dies auch für sonstige Baustoffe in absehbarer Zeit ebenfalls erfolgen wird, bleibt abzuwarten, jedoch dürfte auch hier mit abschwächenden Nachfrageverhalten und damit einhergehenden Preisanpassungen in Zukunft zu rechnen sein.*

**II/7. Frage:**

- Tönisvorst zeichnet sich bisher durch eine sehr niedrige pro Kopf Verschuldung aus. Wie wird diese hohe Verschuldung in Zukunft aufgefangen werden? Wie hoch werden die steuerlichen Belastungen steigen? Wir bitten hier um eine konkrete Prognose auf die einzelnen Steuersätze, die die Stadt beeinflussen kann.

**Antwort:**

*Bezüglich der Entwicklung der pro Kopf Verschuldung wird auf die Ausführungen bezüglich der Anfrage der FDP-Fraktion (Nr. I/12) hierzu verwiesen.*

*Eine Prognose über etwaige Steuererhöhungen kann nicht gegeben werden. Eine Realisierung des gesamten Campus-Projektes kann aus Sicht der Verwaltung nur dann erfolgen, wenn eine ausreichend große Mehrheit sich für den Bau ausspricht und sich hierbei aktiv für entsprechende Einsparmöglichkeiten im Wege der Haushaltskonsolidierung einsetzt.*

*Sicherlich sind Steuersenkungen auf absehbare Zeit hier kaum möglich. Vorrangiges Ziel soll es sein, durch Einsparungen auf der Ausgabenseite sowie die Möglichkeiten weiterer (verursachergerechten), Einnahmequellen Steuererhöhungen zu vermeiden.*

**II/ 8. Frage:**

- Bei großen Projekten ist im Laufe der Durchführung immer mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen. Sind solche Kostensteigerungen bereits eingerechnet worden? Wie hoch können diese Steigerungen ausfallen? Gibt es Vergleichsprojekte, mithilfe welcher eine Prognose gemacht werden kann?! Ebenfalls kommt es bei solchen Projekten oft zu Verzögerungen. Mit welchen Verzögerungen ist hier zu rechnen?

**Antwort:**

*Im Rahmen der Projektkalkulation wurde ein pauschaler Risikoaufschlag von 10% sowie eine, am aktuellen Baupreisindex angepasste, Steigerungsrate von 5 % jährlich auf die Bau- und Planungskosten berücksichtigt.*

*Die Verhinderung von weiteren Kostensteigerung bedingt beim Campus-Projekt zwei Dinge:*

- Zum einen ist eine qualitativ hochwertige Funktionalausschreibung erforderlich, die alle notwendigen Projektparameter eindeutig definiert.*
- Zum anderen sind ab dem Moment der Veröffentlichung der Ausschreibung jegliche Planänderungen zu vermeiden.*

*Verzögerungen im Projektablauf liegen in den meisten Fällen in Problemen bei der Baugenehmigung, Einsprüchen bei der Vergabe oder Abstimmungs- und Koordinierungsproblemen zwischen Bauherrn und Planungsbüros bzw. ausführenden Unternehmen begründet. Insbesondere die Schnittstellenproblematik wird durch die Vergabe an einen Generalübernehmer minimiert.*

**II/ 9. Frage:**

- Der anvisierte Baubeginn liegt voraussichtlich im Jahr 2025 oder 2026. Unsere jetzigen Schulgebäude werden bis dahin auf jeden Fall weiterhin benötigt. Um unseren Schülern eine bestmögliche Bildung garantieren zu können, können diese Gebäude nicht vernachlässigt werden. Welche Investitionen (bspw. Brandschutz) in die jetzigen Gebäude werden auf jeden Fall getätigt werden müssen, auch wenn kurz darauf ein Abriss folgt? Wie hoch werden die Kosten hierfür sein?

**Antwort:**

*Hier wird hier auf die Ausführungen zur Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der weiteren Kosten für die Altstandorte (Nr. I/10) verwiesen.*

*Die erforderlichen Mittel für die laufende Instandhaltung bzw. Reparaturen fallen so lange an bis die Gebäude voraussichtlich in 2027 abgerissen werden. In Bezug auf den Brandschutz werden alle Maßnahmen umgesetzt, die für die Umsetzung des neu genehmigten Brandschutzkonzepts unbedingt erforderlich sind. Hierzu zählen Brandschottungen von Leitungstrassen, die Ergänzung von Brandschutztüren und alle Maßnahmen, die der Entfluchtung dienen. Die Kosten hierfür werden auf maximal 550.000 Euro geschätzt.*

**II/10. Frage:**

- Sind Kosten für einen Generalübernehmer eingerechnet?

**Antwort:**

*Die Kosten für den Generalübernehmer sind in Form der Planungskosten (Kostengruppe 700) nach HOAI in die Projektkosten eingerechnet. Hierbei wurden die zuletzt stark angestiegenen Planungskosten, wie sie beim Projekt „Erweiterung GGS Corneliusstraße“ beobachtet wurden, bereits berücksichtigt.*

**II/11. Frage:**

- In den mündlichen Ausführungen der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sowohl die Investitionspauschale als auch die Schulpauschale in Anspruch genommen werden würden. Im städtischen Haushalt sind als investitionspauschale für die Jahre 2021 - 2024 jährlich 1.495 000 Millionen Euro ausgewiesen, die Schulpauschale betrug im Jahr 2020 eine Summe in Höhe von 801.400 € und im Jahr 2021 eine Summe in Höhe von 874.334€. In welcher Höhe werden alle Pauschalen für den geplanten Neubau in Anspruch genommen?

Antwort:

*Hierzu wird auf die Ausführungen der inhaltlich gleichlautenden Anfrage der FDP-Fraktion (Frage I/14) verwiesen.*

II/12. Frage:

- Inwieweit werden künftig noch Fördermittel für andere Schulprojekte (z.B. in Bezug auf unsere Grundschulen) abgerufen werden können, wenn alle verfügbaren Töpfe für den Neubau eingesetzt werden sollen?

Antwort:

*Fördermittel sind in aller Regel vorhabenbezogen. Die Frage ob noch Landes- u./o. Bundesmittel aus entsprechenden Fördertöpfen für Investitionen z.B. für Grundschulen vorhanden sind, wird im Zuge neu anstehender Projekte erneut geprüft.*

II/13. Frage:

- Ist der Finanzierungsbedarf vergleichbar mit der in der Präsentation genannten Nettoinvestitionen von EUR 71 Millionen?

Antwort

*Nachdem seitens der Politik nach der Präsentation eines möglichen Campusprojektes ein reges Interesse zu erkennen war und die Verwaltung mit Beschluss des Rates vom 01.07.21 beauftragt wurde, u.a. Fördermöglichkeiten auszuloten, wurden die Planungen intensiviert und Kontakt mit den potenziellen Fördermittelstellen aufgenommen.*

*In Bezug auf die Aufstellung der hiernach neu ermittelten Investitionskosten, als auch die konkretisierten Zuschussmöglichkeiten wird verwiesen.*

II/14. Frage:

- Wurden bei der Überlegung zur Vorteilhaftigkeit des Projekts neben den Vorteilen neuer Konzepte bzw. ökologischen Bauens auch die Alternativinvestitionen in Betracht gezogen?

Antwort:

*Ausgangspunkt der Überlegungen, die schlussendlich zum Campus-Projekt geführt haben, waren Überlegungen zur energetischen Sanierung des Schulzentrums Corneliusfeld einschließlich des geplanten Fachraumzentrums und einer Erweiterung um diejenigen Räume, die aktuell im Kirchenfeld genutzt werden.*

*Aus energetischer Sicht sind die vorhandenen Gebäude stark sanierungsbedürftig. Sie verfügen teilweise nur über Einfachverglasung, über eine mangelhafte Dämmung der Gebäudehülle, über eine energetisch ungünstige Form wegen der vielen offenen Innenhöfe, über technisch abgängige Lüftungs- und Heizungsanlagen und über für Niedertemperaturanlagen unbrauchbare Wärmeverteilnetze. Teilweise sind die Fensterflächen nur einfachverglast.*

*Der Aufwand einer schrittweisen energetischen Sanierung im laufenden Betrieb ist hierbei kostentechnisch mit einem Neubau zu vergleichen. Zum einen können die Arbeiten nur in kleinen Schritten durchgeführt werden. Wahrscheinlich würden sich die Arbeiten über bis zu 10 Jahre hinziehen. Mindestens ein Schülerjahrgang würde seine Schule ausschließlich als Baustelle kennenlernen. Zum zweiten ist es hochkompliziert alte und neue haustechnische Systeme parallel zu betreiben und mit jedem Bauabschnitt neu gegeneinander zu justieren. Sanierte Bauabschnitte müssten über eine komplett neue Wärmeversorgung und Wärmeverteilung betrieben werden während das alte Heizungssystem in anderen Teilen des Gebäudes erhalten bleiben muss.*



*Kostentechnisch müsste die Sanierungsoption wie ein Neubau bewertet werden, da neben den erforderlichen Containerprovisorien auch erhebliche technische Schwierigkeiten eingepreist werden müssen. Da die Sanierung keinen Kostenvorteil bietet, aber erhebliche Probleme im Handling aufwirft, wurde sie im weiteren Projektverlauf verworfen.*

**II/15. Frage:**

- Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die auf nur finanziellen Größen beruht? In der Präsentationsvorstellung wurden bisher finanzielle und nicht finanzielle Größen vermengt.

**Antwort:**

*Hierzu wird zunächst auf die Ausführungen zur Anfrage der FDP-Fraktion betreffend der Kosten für Alternativ-Vorhaben (Frage I/9) verwiesen.*

*Ebenfalls wird auf aktuelle Aufstellung bezüglich der Differenzen bei den laufenden Kosten gem. dem Status Quo und den laufenden Kosten bei Verwirklichung des Campusprojektes verwiesen.*

*In der Präsentation wurden die einzelnen Gesichtspunkte (städtebauliche Entwicklung, bauliche Planung und finanzielle Auswirkungen) getrennt seitens der jeweils zuständigen Fachbereiche/Abteilungen vorgestellt.*

**II/16. Frage:**

- Zielt die Darstellung eines Kostenvergleichs in der Präsentationsvorlage lediglich auf eine Verschlechterung der Ertragslage ab hinsichtlich der Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage?

**Antwort:**

*Die bilanziellen Abgänge (Sonderabschreibungen) der Altstandorte sind nach den Vorschriften der GO-NRW und KomHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Gleiches gilt jedoch auch mit den Veräußerungserlösen. Die Verwertung der Altstandorte hat somit keinen Einfluss auf die entsprechende Ergebnisrechnung im Jahr des Abganges. Da der Nettoerlös aus der Veräußerung der Altstandorte nach aktuellen Bodenrichtwert unter Berücksichtigung von Rückbaukosten nahezu identisch mit den voraussichtlichen Bilanzwerten im Jahr 2025 ist, würde die Allgemeine Rücklage hiervon nicht belastet werden.*

*Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage würde sich weiterhin auf die „üblichen“ Reduzierungen durch die Jahresfehlbeträge beschränken.*

**II/17. Frage:**

- Welche Überlegung steckt dahinter, in der Präsentationsvorstellung nicht auf die Belastungen durch die Kreditfinanzierung einzugehen, wo es doch entscheidende Faktoren sind, wie hoch eine Neuverschuldung der Tönisvorster Bürger pro Kopf eintreten wird bzw. über welchen Spielraum der Tönisvorster Haushalt zur Rückzahlung eines Kredits verfügt, ohne zusätzliche Einnahmequellen erschließen zu müssen?

**Antwort:**

*Die am 01.07.2021 vorgestellte Präsentation sollte zunächst grob das Investitionsvolumen sowie die Auswirkungen der jährlichen Ergebnisrechnung aufzuzeigen, da diese für künftige Haushaltsgenehmigungen ausschlaggebend ist.*

*Selbstverständlich bedarf es auch auf der Liquiditätsseite entsprechender Kraftanstrengungen, um ein derartiges Mammutprojekt stemmen zu können.*

*Bezüglich der möglichen Tilgungsbelastungen wird hier auf die Ausführungen zur Frage der Diskrepanz zwischen den Tilgungsleistungen und der Abschreibungsdauer seitens der FDP-Fraktion verwiesen.*

*Zudem ist zu beachten, dass bei der Aufstellung der jährlichen Differenzen zwischen dem Status Quo und einem Neubau, sämtliche Einsparungen beim Campusprojekt gleichzeitig auch Einsparungen in der Finanzrechnung bedeutet, während die eintretenden Verschlechterungen ausschließlich in erhöhten Abschreibungsaufwendungen ohne Liquiditätsabfluss zu suchen sind.*

**II/18. Frage:**

- Wann ist mit der Auszahlung aus den genannten Förderprogrammen zu rechnen? Ist mit der Auszahlung zum Zeitpunkt des Anfalls des Finanzierungsbedarfs zu rechnen oder später?

**Antwort:**

*s. nachfolgende Antwort zu Frage II/21*

**II/19. Frage:**

- Wie hoch ist das voraussichtlich aufzunehmende Kreditvolumen (ggf. auch sukzessive je nach Baufortschritt), wenn man berücksichtigt, dass die erwarteten Veräußerungserlöse von EUR 16,7 Millionen zeitlich später anfallen und unsicher sind in ihrer Höhe?

**Antwort:**

*Auf die Aufstellung der aktuellen Investitionskosten, als auch die konkretisierten Zuschussmöglichkeiten und des hieraus ermittelten Kreditbedarfs (Anlage 1 zur Vorlage) wird verwiesen.*

**II/20. Frage:**

- Liegt das voraussichtlich aufzunehmende Kreditvolumen daher eher bei EUR 87,6 Millionen, das heißt ohne Berücksichtigung der Verkaufserlöse?

**Antwort:**

*Auf die Aufstellung der aktuellen Investitionskosten, als auch die konkretisierten Zuschussmöglichkeiten und des hieraus ermittelten Kreditbedarfs (Anlage 1 zur Vorlage) wird verwiesen.*

**II/21. Frage:**

- Werden die geplanten Zuschüsse zum Zeitpunkt des Finanzierungsbedarfs vorliegen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass sich das aufzunehmende Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Finanzierungsbedarfs weiter erhöht?

**Antwort:**

*Da die geplanten Zuschüsse zum Zeitpunkt des Finanzierungsbedarfs nicht vorliegen, würde sich das Kreditvolumen zunächst erhöhen.*

*Soweit der angestrebte Zuschuss in Form eines Tilgungszuschusses in Anspruch genommen würde, müsste der entsprechende Investitionskredit entsprechend aufgestockt werden. Soweit die Zuschussvariante gewählt wird, müsste eine Zwischenfinanzierung durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgen.*

*In Anbetracht der derzeit möglichen Erzielung von Negativzinsen würden sich hieraus jedoch eher Vor- als Nachteile ergeben. Diese Vorteile wurden jedoch auch bei der aktuellen Berechnung absichtlich außer Acht gelassen.*

**II/22. Frage:**

- Über welche Zeit soll der Schuldenstand je Einwohner abgebaut werden?

Antwort:

*Die für das Vorhaben interessanten zinsverbilligten Darlehen haben Laufzeiten von 10 bis max. 30 Jahren, sodass nach Ablauf von 30 Jahren sämtliche Darlehen getilgt wären. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen zur gleichlautenden Anfrage der FDP-Fraktion (Frage I/15) verwiesen.*

II/23. Frage:

- Von welcher Höhe eines Kreditvolumens wird ausgegangen und über welchen Zeitraum soll der Kredit zurückgezahlt werden?

Antwort:

*Auf die Aufstellung der aktuellen Investitionskosten, als auch die konkretisierten Zuschussmöglichkeiten und des hieraus ermittelten Kreditbedarfs (Anlage 1 zur Vorlage) wird verwiesen. Wie zuvor erwähnt haben die zinsvergünstigten Darlehen Laufzeiten von 10-30 Jahren*

II/24. Frage:

- Wieviel Spielraum gibt es vor dem Hintergrund des genehmigten Haushalts 2021 und der damit verbundenen Liquiditätsplanung für die nächsten Jahre hinsichtlich einer jährlichen Rückzahlung des Kredits? Von der Höhe der jährlich geplanten finanziellen Belastung hängt wiederum die Laufzeit des aufgenommenen Kredits ab.

Antwort:

*Selbstverständlich bedarf es auch auf der Liquiditätsseite entsprechender Kraftanstrengungen, um ein derartiges Mammutprojekt stemmen zu können. Bezüglich der möglichen Tilgungsbelastungen wird hier auf die Ausführungen zur Frage der Diskrepanz zwischen den Tilgungsleistungen und der Abschreibungsdauer seitens der FDP-Fraktion (Frage I/16) verwiesen.*

II/25. Frage:

- Werden zusätzliche Einnahmequellen zur Rückzahlung des Kredits geplant, zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer?

Antwort:

*Eine Realisierung des gesamten Campus-Projektes kann aus Sicht der Verwaltung nur dann erfolgen, wenn eine ausreichend große Mehrheit sich für den Bau ausspricht und sich hierbei aktiv für entsprechende Einsparmöglichkeiten im Wege der Haushaltskonsolidierung einsetzt. Sicherlich sind Steuersenkungen auf absehbare Zeit hier kaum möglich. Vorrangiges Ziel soll es sein, durch Einsparungen auf der Ausgabenseite sowie die Möglichkeiten weiterer (verursachergerechten) Einnahmequellen, Steuererhöhungen zu vermeiden.*

II/26. Frage:

- Welcher Zeitraum zur Veräußerung der Schul- und Verwaltungsgebäude muss unterstellt werden?

Antwort:

*Die Baureifmachung und Veräußerung der Potentialflächen Rathaus Vorst, Corneliusfeld, Kirchenfeld und Wilhelmplatz soll unmittelbar nach Inbetriebnahme des Campus erfolgen. Die Realisierungswettbewerbe zur Auswahl von Investoren sollen parallel zum Bau der Gebäude auf dem Campus durchgeführt werden. Der Verkauf der Einzelgrundstücke im Corneliusfeld könnte im Sommer 2027 beginnen. Aufgrund der*

*nach wie vor großen Nachfrage ist mit einer schnellen Abwicklung der Veräußerung der Baugrundstücke zu rechnen.*

**II/27. Frage:**

- In welchen Jahren werden die Liquiditätsrückflüsse aus den Veräußerungen der Schul- und Verwaltungsstandorte erwartet?

**Antwort:**

*Die Liquiditätsrückflüsse aus der Veräußerung der Potentialflächen erfolgen nach derzeitigem Terminplan ab dem Jahr 2027. und können daher für eine erste Ablösung von Darlehensverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren verwendet werden.*

**II/28. Frage:**

- Gehen die erwarteten Liquiditätsrückflüsse in die Überlegungen zur Aufnahme eines Kreditvolumens mit ein, oder muss davon ausgegangen werden, dass die Festlegung des Kreditvolumens unabhängig von den Veräußerungserlösen erfolgen wird, wenn man davon ausgeht, dass die Veräußerung der Schul- und Verwaltungsstandorte deutlich nach Baubeginn erfolgen werden?

**Antwort:**

*Die zinsverbilligten Darlehen haben –wie zuvor bereits erwähnt- Laufzeiten von 10-30 Jahren. Neben den laufzeitbezogenen Zinssätzen spielt selbstverständlich auch die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten durch die avisierten Veräußerungserlöse eine Rolle. Bei angedachten Liquiditätszuflüssen aus Veräußerung ab dem Jahr 2027 können diese daher für eine erste Ablösung von Darlehensverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren verwendet werden.*

**II/29. Frage:**

- Werden die Zinsänderungsrisiken nach Ablauf einer Zinsbindungsfrist abgesichert durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten oder wird das Risiko steigender Zinsen vernachlässigt?

**Antwort:**

*Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bei kommunalen Investitionsvorhaben wird (nicht nur in Tönisvorst) kritisch gesehen. Ein gewisses Zinsrisiko nach Ablauf der Zinsbindungsfrist bleibt somit bestehen, hierzu wird auch auf die Ausführungen zur Frage der FDP-Fraktion (Frage I/15) über mögliche Auswirkungen von Zinsanpassungen verwiesen.*

## Durchführung / Konzepte

**II/30. Frage:**

- Die Durchführung und Umsetzung eines so umfangreichen Projektes bedarf einer gewaltigen Arbeitsanstrengung. Wie stark werden in der Folge Kapazitäten in der Stadtverwaltung gebunden und wie handlungsfähig bleibt diese mit Blick auf andere Projekte, die im Zeitraum von 2021 bis 2030 anstehen und durchgeführt werden könnten?

**Antwort:**

*Das Planungskonzept für das Campus-Projekt entspricht im Wesentlichen dem Planungskonzept, das bereits für den Verwaltungsneubau in 2019 diskutiert und beschlossen worden ist. Wenn der Rat der Stadt Tönisvorst die Realisierung des Campus-Projekts beschließen sollte, wird die Abteilung 7 als Bauherr den Fachplaner für die Funktionalausschreibung und die beteiligten Fachabteilungen, Schulen*

*und Vereine koordinieren. Das ist mit den vorhandenen Personalressourcen möglich. Die Rolle als Bauherrnvertreter wird sich auch nach Vergabe des Generalübernehmervertrags fortsetzen.*

*Die Änderung von Regionalplan und Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung des Bebauungsplans erfordern wesentliche Arbeitskapazitäten der Abteilung 8. Sie werden nicht nur für die Erstellung und Begründung von Planunterlagen benötigt, sondern auch für die Durchführung von Plan- und Beteiligungsverfahren. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger werden Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen einholen. Viele Stellungnahmen müssen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden.*

*Die involvierten Mitarbeiter\*innen der beteiligten Fachabteilungen sehen im Campus-Projekt eine einmalige Chance, für ihre Stadt Tönisvorst auf dem Weg zu mehr Klimaschutz, besseren Schulen, einer besseren Arbeitsumgebung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung einen Quantensprung zu vollziehen. Dementsprechend hoch sind die Motivation und die Bereitschaft für ein außergewöhnliches Projekt außergewöhnliches zu leisten.*

**II/31. Frage:**

- Aktuell ist eine neue Schulentwicklungsplanung in Erarbeitung. Auf welcher Basis soll diese erstellt werden, wenn ein Übergang in naher Zukunft geplant ist? Auf welcher Basis wurde der Raumbedarf ermittelt?! Wie hoch wird der Raumbedarf mit der Wiedereinführung von G9 sein? Ist dieser vollständig berücksichtigt?

**Antwort:**

*Das Campus-Konzept sieht im Raumprogramm ein 4-zügiges Gymnasium sowie eine 4-zügige Gesamtschule vor. Die Wiedereinführung von G9 wurde hierbei berücksichtigt. Die Adaption des Münchener Modells bietet die Möglichkeit, den Bedarf für alle erforderlichen Klassenzimmer, Multifunktionsräume und freie Lernbereiche, Fachräume, Verwaltungsbereiche, Mensa und Aula etc. anhand eines erprobten Systems und unter Berücksichtigung moderner Lernformen zu festzulegen. Für das Land Nordrhein-Westfalen liegt kein qualitativ vergleichbarer Leitfaden vor. Im weiteren Projektverlauf werden die Schulen mit Ihrer Expertise und ihren spezifischen Bedürfnissen in die Planung einbezogen.*

*Die Schulentwicklungsplanung ist ein Instrument zur Planung zukünftiger Bedarfe. Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Unternehmen wird im Rahmen seines Auftrags in die Planung einbezogen.*

**II/32. Frage:**

- Wie werden Übergangslösungen geschaffen, da der Neubau nicht rechtzeitig für den erhöhten Raumbedarf für die ersten G9-Jahrgänge fertig sein wird? Wie hoch werden die Kosten für diese Lösungen sein?

**Antwort:**

*Nach aktuellem Planungsstand ist mit dem Bezug des Campus Ende 2026 zu rechnen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Schulentwicklungsplans besteht mit dem Schuljahr 2025/26 ein Fehlbedarf an 5 Klassenräumen. Die Verwaltung sieht hier die Möglichkeit gemeinsam mit beiden Schulen eine Lösung zu finden, um für den Zeitraum von rund 18 Monaten die Errichtung von Containerprovisorien zu vermeiden. Eine Möglichkeit könnte die Aufweichung des Lehrerraumprinzips sein, um stundenweise Leerstände in den Klassenräumen zu vermeiden.*

**II/33. Frage:**

- Welche Fläche wurde als Schulhoffläche pro Schüler eingeplant? Inwieweit hat eine Differenzierung der unterschiedlichen Altersklassen stattgefunden? Welche Gesamtzahl von Schülern liegt der Berechnung zu Grunde?

**Antwort:**

*Die beiden 4-zügigen G9-Schulen auf dem Campus können je Klasse 30 Schüler\*innen aufnehmen. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von insgesamt 2160 Schülerinnen und Schülern. Für die Schulhöfe empfiehlt das Land Nordrhein-Westfalen eine Fläche von 5m<sup>2</sup> je Schüler\*in. Das sind für beide Schulen zusammen 10.800 m<sup>2</sup> Schulhoffläche. Diese Flächen lassen sich problemlos auf dem Campus-Gelände nachweisen.*

*Konzeptionell sollen neben einem zentralen Hof für die 3 Altersgruppen Unterstufe (Klassen 5-7), Mittelstufe (Klassen 8-10) und Oberstufe (Klassen 11-13) jeweils altersspezifische Schulhöfe angeboten werden. Hierbei werden sich die Schulhöfe anhand der angebotenen Spiel- und Bewegungsangebote, Verweil- und Interaktionsangebote unterscheiden. Die genaue Ausgestaltung wird im weiteren Projektverlauf gemeinsam mit den Schulen entwickelt.*

*Wichtig ist hierbei, um auch den Parkcharakter zu stärken und umweltpolitischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, dass die Schulhöfe naturnah angelegt werden sollen. Eine weitgehende Versiegelung soll unbedingt vermieden werden.*

**II/34. Frage:**

- Geplant ist, dass das Dach der Sporthalle für den Unterricht mitgenutzt werden soll. Wie wird eine Wetterfestigkeit sichergestellt, damit der Unterricht auch bei höheren Temperaturen mit direkter Sonneneinstrahlung und Regen stattfinden kann und nicht gehäuft ausfallen muss? Wie soll so ein Unterricht bei winterlichen Temperaturen stattfinden? Reicht eine Sporthalle unter diesen Aspekten aus? Wird der Bedarf unserer aktiven Vereinslandschaft dadurch gedeckt oder droht eine Reduzierung des Angebots aufgrund fehlender Hallenkapazitäten? Wurden unsere örtlichen Sportvereine vorab befragt, welche Bedürfnisse sie haben?

**Antwort:**

*Für das Campus-Projekts wird zunächst eine klassische Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne errichtet. Um die Situation von Schulen und Vereinen – vor allem in der warmen Jahreszeit – zu verbessern, soll auf dem Hallendach zusätzlich ein Sportplatz mit drei Übungseinheiten entstehen. In der warmen Jahreszeit stehen somit 6 Übungseinheiten zur Verfügung.*

*Aktuell verfügen die weiterführenden Schulen über keine standortnahen, adäquat nutzbaren Sportanlagen im Außenbereich. Eine explizite Beschattung bzw. ein Regenschutz sind für Sportplätze unüblich.*

*Im Rahmen der weiteren Konkretisierung werden die Vereine und Sportfachschaften der Schulen mit ihrer Expertise intensiv in die weitere Planung einbezogen. Zusätzlich soll durch eine Neukonzeption der Hallennutzung aller städtischen Sporthallen die Auslastung optimiert werden um den Bedarf aller gerecht zu werden.*

## Planung

**II/35. Frage:**

- Der geplante Schulneubau soll auf einer Fläche realisiert werden, die im Regionalplan als Grünzug ausgewiesen ist. Für die Umsetzung ist eine Änderung des Regionalplans nötig. Diese Änderungen benötigen ein formelles Verfahren. Welche Voraussetzungen muss die Stadt Tönisvorst hierfür erfüllen?

Wie lange wird dieses Verfahren voraussichtlich dauern? Welchen Einfluss könnten begründete Einwendungen z.B. von Trägern öffentlicher Belange haben, die die Erstellung von Gutachten erforderlich machen?

Antwort:

*Entscheidend für den Erfolg des Antrags auf Änderung des Regionalplans ist die schlüssige Argumentation seitens der Stadt Tönisvorst. Hierzu wurden im Vorfeld der Präsentation vor dem Rat der Stadt Tönisvorst Gespräche mit der Bezirksregierung geführt.*

*Hierbei hat die Bezirksregierung deutlich gemacht, dass sie einen Antrag auf Änderung des Regionalplans unter der Bedingung der Entwicklung von Campus und Potentialflächen im Gesamtpaket unterstützen würde. Schwerpunkte der Argumentation sollen die Standortwahl, die Einbindung des Campus in die umgebenden Grünräume sowie das Verkehrskonzept mit dem Fokus auf die Stärkung des Umweltverbunds sein.*

*Die Dauer des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans dauert ab Antragstellung 12 bis 18 Monate. Da der Regionalrat nur quartalsweise tagt ist das Timing entscheidend.*

*Im Rahmen des Verfahrens werden, wie bei allen Bauleitplanungen, auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt und deren Anmerkungen vom Regionalrat abschließend abgewogen. Hier gilt wiederum: Eine schlüssige Argumentation unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Schwerpunkthemen ist entscheidend für den Erfolg.*

II/36. Frage:

- Aktuell besteht bei vielen Bürgern die Sorge, dass Lebenserhaltungskosten wie Miete, Grundstücke und allgemeine Einkaufskosten in Zukunft zu teuer für sie werden könnten. Ein Prestige-Schulbau könnte eine Zuwanderung einkommensstarker Bürger bspw. aus dem Düsseldorfer Raum kurzfristig deutlich verstärken. Wie hoch werden die Auswirkungen sein? Mit welchen Kostensteigerungen ist für die konkret genannten Bereiche zu rechnen?

Antwort:

*Die Stadt Tönisvorst gilt bereits jetzt als eher einkommensstarke Kommune. Da insbesondere auf dem Gebiet des Schulzentrums Corneliusfeld nicht nur der Eigenheimbau, sondern auch ein Mietwohnungsbau angestrebt wird, dürfte sich bezüglich der Zuwanderung durch Neubürger\*innen die Sozial- und Einkommensstruktur kaum verändern. Die in der Frage dargestellte Befürchtung, dass die Lebenshaltungskosten in Tönisvorst durch die Zuwanderung von überwiegend einkommensstarken Neubürger\*innen steigen werden, wird insofern nicht geteilt.*

II/37. Frage:

- Wurde eine Schätzung zur Verlagerung von Kaufkraft aus der Innenstadt in das Gewerbegebiet Höhenhöfe vorgenommen? Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen der Verlagerung von Kaufkraft?

Antwort:

*Hierzu wird auf die zuvor beantwortete Frage Nr. I/8 der FDP-Fraktion verwiesen.*

*Eine Verlagerung der Kaufkraft durch Verwaltungsmitarbeiter\*innen, die in Ihrer rd. 30-minütigen Mittagspause etwaige Besorgungen machen, wird allenfalls als marginal angesehen, wobei der Kaufkraftzuwachs durch den zusätzlichen Wohnraum an den Altstandorten höher ausfallen dürfte.*

**II/38. Frage:**

- Ein Ankauf der Grundstücke ist zeitnah vorgesehen und forciert worden. Was passiert mit diesen Grundstücken, wenn der geplante Schulneubau so nicht stattfinden kann, sich diese allerdings bereits im Eigentum der Stadt befinden?

**Antwort:**

*Der Grundstückskauf soll erst vollzogen werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen für den Neubau von Schulen, Forum und Sporthalle erfüllt sind:*

- *Der Rat der Stadt Tönisvorst beschließt die Realisierung des Campus-Projekts einschließlich der Entwicklung der Potentialflächen.*
- *Der Antrag auf Änderung des Regionalplans für das Campus-Projekt wurde eingereicht und die Bezirksregierung signalisiert ihre Zustimmung.*
- *Die Finanzierung ist gesichert und die Fördermittelanträge sind genehmigt.*

**II/39. Frage:**

- Welche Auswirkungen drohen, falls hochwertige Gewerbeflächen verloren gehen, durch die geplante Nutzung als Parkplatz für Schulneubau und Verwaltung?

**Antwort:**

*Bei Nutzung der vorhandenen Parkplätze auf dem Real-Gelände gehen keine Gewerbeflächen verloren.*

**II/40. Frage:**

- Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Kosten für den Campus Tönisvorst stärker ausfallen werden als geplant. Ebenfalls steht die Stadt Tönisvorst seit Jahren vor dem Haushaltssicherungskonzept. Inwieweit bleibt die Stadt Tönisvorst auch nach der Beschlusslage für den Campus Tönisvorst finanziell handlungsfähig für weitere kostenintensive Projekte wie beispielsweise: Notärztesystem, Neubau / Sanierung Feuerwehrwache Vorst, Betrieb des Schwimmbades, Gestaltung Pastorswall, Fortschreibung und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes, Sanierung der Spielplätze in Tönisvorst, finanzielle Zuschüsse für die Unterhaltung der Jahn-Sport-Anlage und der sportlichen Anlagen, Zuschüsse für den Kulturbereich etc.?

**Antwort:**

*Im Rahmen der Projektkalkulation wurde ein pauschaler Risikoaufschlag von 10 % sowie jährliche am aktuellen Baupreisindex angepasste Steigerungsraten von 5 % jährlich auf die Bau- und Planungskosten berücksichtigt. Diese Aufschläge sollen die Kostensteigerungen bereits vor Projektbeginn entsprechend abdecken.*

*Eine Realisierung des gesamten Campus-Projektes kann aus Sicht der Verwaltung nur dann erfolgen, wenn eine ausreichend große Mehrheit sich für den Bau ausspricht und sich hierbei aktiv für entsprechende Einsparmöglichkeiten im Wege der Haushaltskonsolidierung einsetzt.*



### III.) Fragen der UWT2020-Fraktion

#### III/1. Frage:

Aus den bisherigen Vorlagen der Verwaltung und auch der Vielzahl der sich ergebenden Fragen dürfte deutlich werden, dass das Projekt Campus, soweit es noch weiter projiziert wird oder sogar in die Umsetzung kommt, sehr viel Arbeitszeit sowohl in der Verwaltung als auch in den Fraktionen binden wird. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal den Gedanken, eine Campus-Baukommission zu gründen, in die Diskussion werfen. Die vornehmlich vorgesehene Platzierung des Projektes in den Ausschuss für Bauen dürfte auch dort zu einer Überlastung führen. Wie ist die Meinung der Verwaltung zu diesem Punkt?

#### Antwort:

*Aus Sicht der Verwaltung ist die Gründung einer Campus-Baukommission nicht erforderlich. Vielmehr soll im Ausschuss für Bauen, Gebäude und Liegenschaften die notwendige politische Beratung stattfinden, da sich dieser Ausschuss ausschließlich aus Mitglieder\*innen des Rates zusammensetzt. Der Fachausschuss wird dann häufiger als bisher tagen, um die erforderlichen Beschlüsse für den Rat vorzubereiten.*

#### III/2. Frage:

Bei der bisherigen Gesamtplanung ist bisher das alte Rathausgebäude in der St.Töniser Innenstadt unerwähnt geblieben. Da es schon seit langem Stimmen gibt, die dafür plädieren, das Gebäude wegen seiner günstigen Lage gastronomisch zu nutzen, sollte nach unserer Auffassung bei der Planung insgesamt der mögliche Umzug der Stadtbibliothek und des Standesamtes mitberücksichtigt werden, da die übrigen Räume im Alten Rathaus nicht mehr genutzt werden müssten.

Es dürfte Konsens sein, dass die gastronomische Nutzung des Gebäudes sehr zur Belebung des Rathausplatzes und damit der Innenstadt beitragen würde. Eine Verpachtung oder Verkauf des Gebäudes an einen Investor würde zu Einnahmen führen, die in die Gesamtkalkulation einfließen könnten.

#### Antwort:

*Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen lediglich die Standort Bahnstraße, Hospitalstraße und St. Töniser Straße im Rahmen eines Verwaltungsneubaus zu zentralisieren. Das alte Rathaus in der Innenstadt von St. Tönis soll mit der Stadtbücherei als Frequenzbringer erhalten bleiben.*

#### III/3. Frage:

In der gesamten bisher öffentlich geführten Diskussion kommt nach unserer Auffassung zu kurz, dass durch den Schulneubau große Flächen für die Schaffung neuen Wohnraums entstehen würden. Das Thema bezahlbarer Wohnraum dürfte neben der Klimakrise eines der vorrangigen Themen in der Stadt sein. Die Darstellung der Wohnquartiere, in denen nachhaltiger gebaut werden sollte, war zwar sehr anschaulich, jedoch sollte für das bessere Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt einmal kalkuliert und dargelegt werden, wie viele neue Wohnungen entstehen würden und wie viele Wohnungen hiervon preiswerter Wohnraum sein könnte. Deshalb unsere Frage: Wie viele Wohneinheiten würden insgesamt im Kirchenfeld, Corneliusfeld und im Klimaquartier Wilhelmplatz zirka entstehen? Wie viel Quadratmeter Wohnfläche? Wie hoch wäre der Anteil von preiswertem bzw. sozialem Wohnungsbau?

Antwort:

Die Ermittlung des kommunalen Wohnbauflächenbedarfs für den Planungszeitraum von 20 Jahren basiert auf einem Modell zur Siedlungsdichte. Dieses Dichtemodell enthält unterschiedliche Zieldichten für die Städte und Gemeinden in der Planungsregion Düsseldorf. Die Zieldichten bestimmen maßgeblich die Größe der regionalplanerisch zugewiesenen Allgemeinen Siedlungsbereiche. Für die Städte im Kreis Viersen und damit auch für die Stadt Tönisvorst werden im Regionalplan Zieldichten von 35 Wohneinheiten pro Hektar (WE/ha) definiert. Die neuen Klimaquartiere sollten grundsätzlich einen guten Mix von freifinanzierten und geförderten/preiswerten Wohnungsbau darstellen.

Auf dieser Basis wurde die Anzahl der Wohneinheiten für die einzelnen Quartiere berechnet:

<u>Klimaquartier</u>	<u>Fläche</u>	<u>Wohneinheiten</u>
- Corneliusfeld	6,9 ha	ca. 240 WE
- Kirchenfeld	1,9 ha	ca. 65 WE
- Wilhelmsplatz	0,5 ha	ca. 15 WE

**III/4. Frage:**

Welche Sporthallen bleiben erhalten und welche werden ersetzt bzw. müssten ersetzt werden? Auch zu dieser Frage gibt es einige Unklarheiten. Es gibt Sportvereine, die sich Sorgen darum machen, ihre Sporthallen nicht mehr nutzen zu können. Hier brauchen die Bürgerinnen und Bürger auch Klarheit.

Antwort:

Für das Campus-Projekts wird zunächst eine klassische Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne errichtet. Um die Situation von Schulen und Vereinen – vor allem in der warmen Jahreszeit – zu verbessern, soll auf dem Hallendach zusätzlich ein Sportplatz mit drei Übungseinheiten entstehen. In der warmen Jahreszeit stehen somit 6 Übungseinheiten zur Verfügung. Die Turnhallen im Corneliusfeld und Kirchenfeld werden für die neuen Klimaquartiere aufgeben. Zusätzlich soll durch eine Neukonzeption der Hallennutzung aller städtischen Sporthallen die Auslastung optimiert werden um den Bedarf aller gerecht zu werden. Ziel ist es auf dem neuen Campus, eine moderne Sportstätte zu errichten, die sowohl den Ansprüchen des Schulsports als auch den Anforderungen des Vereinssports genügt. Im Konzeptstadium wurden bisher keine Gespräche mit den Sportvereinen geführt. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung werden die Vereine und Sportfachschaften der Schulen mit ihrer Expertise intensiv in die weitere Planung einbezogen.

**III/5. Frage:**

Uns würden die Gesamtkosten der Sanierung der alten Schulen in den nächsten 10 Jahren inklusive zu erwartender neuer Standards (im Hinblick auf die Klimakrise) interessieren. Bisher ist immer nur die Rede von den Kosten der Sanierung in den nächsten 2-3 Jahren. Welche Sanierungskosten fallen an, um die Barrierefreiheit der Schulen herzustellen? Welche Kosten sind unter den Aspekten des Klimaschutzes in den nächsten Jahren erforderlich? Wie ist die Prognose für die Kostensteigerung des Strom- und Wärmeverbrauchs?

Antwort:

Eine genaue Übersicht über die Gesamtkosten der weiteren Sanierungen liegt nicht vor. Neben den bereits bekannten Maßnahmen steht in den nächsten Jahren eine umfangreiche energetische Sanierung der Schulgebäude an. Hierzu gehört die Erneuerung der Fassade und der technischen Anlagen (Heizungsanlagen). Eine gesicherte Prognose zur Stromkostensteigerung in den nächsten 10 Jahren kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Steigende CO<sub>2</sub>- und Erdgaspreise werden in den

*kommenden Jahren zu einem hohen Anstieg der Strompreise führen. Daher spielt die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude in Hinblick auf die Klimaneutralität eine große Rolle.*

*Ebenfalls muss in nächsten Jahren auch das Ziel erreicht werden, öffentliche Gebäude barrierefrei zu gestalten. Bei dem Zustand der heutigen Schulgebäude können wir noch nicht einmal von einer „Barrierearmut“ sprechen. Diese stellt laut Definition nur einen Teil der Barrierefreiheit dar und bedeutet, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit als Maximalziel (noch) nicht vollständig hergestellt ist. Stattdessen findet in diesem Prozess die größtmögliche und wirtschaftlich vertretbare Beseitigung von Barrieren statt. Es fehlen Aufzüge, Rampen und Leitsystem, die es Menschen mit einem Handicap ermöglichen sich ohne fremde Hilfe im Gebäude fortzubewegen. Dies kann sicherlich nur mit hohen Kostenaufwand erreicht werden.*

**III/6. Frage:**

Ab einer bestimmten Größenordnung ist die Nutzung einer Solaranlage als gewerbliche Nutzung einzustufen. Wäre es möglich, die Solaranlage als Genossenschaftsprojekt unter Finanzierungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu betrachten und weiter zu entwickeln? Welche Vorteile ergäben sich hieraus? Welche Kosten würden sich für die Finanzierung damit minimieren?

**Antwort:**

*Der produzierte Solarstrom wird zur Minimierung der eigenen Energiekosten genutzt werden.*

**III/7. Frage:**

Welches Gesamtkonzept ist für den gastronomischen Betrieb der Mensa vorgesehen (Abendangebot für Kulturveranstaltungen)? Externer Caterer? Welche Kostenersparnis ergibt sich durch den Betrieb einer Mensa im Vergleich zu 2 Mensen an 2 verschiedenen Schulen?

**Antwort:**

*Der Betrieb einer Mensa für zwei Schulen wird zu einer Kostenersparnis führen. Die Höhe ist zur Zeit nicht bezifferbar. Die Nutzung der Mensa für kulturelle Veranstaltungen soll generell ermöglicht werden.*

**III/8. Frage:**

Gibt es die Möglichkeit, das gesamte Projekt, Neubau Schule und Verwaltungsgebäude in die Hände von Investoren zu geben? Finanzierungen eventuell über Fonds/PPP? Kann kalkuliert werden, wie hoch in diesem Fall mögliche Pachtpreise wären, so dass diese ins Verhältnis zu Zins- und Tilgungslasten für die Stadt in den Folgejahren gesetzt werden könnten?

**Antwort:**

*Bereits mit der für den Verwaltungsneubau in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie hat sich herausgestellt, dass ein Bau in Eigenregie (durch Beauftragung eines Generalübernehmers) gegenüber den möglichen Alternativen, wie z.B. PPP-Modelle, als kostengünstigste Variante herausgestellt hat. Dies würde sich auch bei einer Ausweitung der Maßnahme um den Bau eines Schulzentrums nicht verändern.*

**III/9. Frage:**

Ist es möglich, einen Kostenvergleich zwischen nachhaltigem Bauen und Bauen in Form von Cradle-to-Cradle zu erstellen? Wäre es sinnvoll, das Rathaus in Venlo zu besichtigen und sich dort vor Ort über Vor- und Nachteile und ggfls. EU-Fördermöglichkeiten zu informieren?

Antwort:

*Zum jetzigen Zeitpunkt der Grundlagenermittlung / Vorplanung kann ein Kostenvergleich zwischen einer ressourceneffizienten Bauweise und der Bauweise "Cradle-to-Cradle" nicht gemacht werden. Es kann zu jetzigen Zeitpunkt jedoch festgehalten werden, dass durch die zertifizierte Bauweise "Cradle-to-Cradle" eine erhebliche Kostensteigerung zu erwarten ist.*

**III/10. Frage:**

In den letzten Wochen wurde in den Medien und in der Presse mit der Nennung unterschiedlicher Millionenbeträge versucht, Stimmung gegen das Projekt zu machen. Dabei wurde deutlich, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht klar war, dass der Verwaltungsneubau auf jeden Fall errichtet werden wird. Wir hätten gerne die konkret kalkulierten Kosten genannt, die für den Erwerb des Grundstückes und den Bau allein des Verwaltungsgebäudes entstehen würden. Wir halten es für unerlässlich, den Bürgerinnen und Bürgern hier Klarheit zu vermitteln. Nicht jede/jeder Bürgerin/Bürger hat die Diskussion um den Verwaltungsneubau vollständig verfolgt. Der Verwaltungsneubau ist beschlossen. Der Standort ist ebenfalls beschlossen. Die Kosten werden anfallen. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, dass dieser Kostenanteil noch einmal konkret benannt wird, damit klar wird, welche Investitions-Anteile erforderlich wären, um die beiden großen Schulen zu bauen und welche Kostenfolge diese Anteile hätten.

Antwort:

*Bei der „Campus-Lösung“ würden sich die Investitionskosten wie folgt verteilen:*

	<b>Inv.-Kosten</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>Nettokosten</b>
<b>1) Verwaltungsgebäude</b>	<b>23.219.000 €</b>	<b>3.549.650 €</b>	<b>19.669.350 €</b>
a) Grundstück	319.000 €	0 €	319.000 €
b) Baukosten	21.442.400 €	2.092.050 € (KfW-Zuschuss)	19.350.350 €
c) Ausstattung	1.457.600 €	1.457.600 € (Inv.-Pauschale)	0 €
<b>2) Schulzentrum</b>	<b>85.061.500 €</b>	<b>12.468.100 €</b>	<b>72.593.400 €</b>
a) Grundstück	1.690.600 €	0 €	1.690.600 €
b) Baukosten	80.530.100 €	9.627.300 € (KfW-Zuschuss)	70.902.800 €
c) Ausstattung	2.840.800 €	2.840.800 € (Inv.-+Schulpauschale)	0 €
<b>3) Sporthalle</b>	<b>11.489.300 €</b>	<b>1.366.750 €</b>	<b>10.122.550 €</b>
a) Grundstück	194.400 €	0 €	194.400 €
b) Baukosten	11.034.700 €	1.106.550 € (KfW-Zuschuss)	9.928.150 €
c) Ausstattung	260.200 €	260.200 € (Inv.-+Sportpauschale)	0 €

*Bei einer alleinigen Umsetzung des (bereits beschlossenen) Verwaltungsneubaus ist zu berücksichtigen, dass hier aufgrund der Eigentumsverhältnisse auf dem Areal eine größere Fläche angekauft werden müsste, als der Grundstücksanteil des Verwaltungsgebäudes bei der vorgestellten „Campus-Variante“ betragen würde. Diese „Zusatzfläche“ könnte ggf. für eine Wohnbebauung genutzt werden und ist daher im o.g. Betrag nicht enthalten.*

## IV.) Fragen der SPD-Fraktion

### **Finanzierung:**

#### IV/1. Frage:

1.) In der Jahresrechnung 2019, die dem Rat am 27.08.2020 zugeleitet wurde, sind im Anhang zur Bilanz (s. Seite 203) die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen erläutert. Hier sind unter anderem 1.082,7 T€ aus noch nicht verwendeten Mitteln der Investitionspauschale aufgeführt.

Ähnlich verhielt es sich im erst kürzlich im dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellten und dort beschlossenen Jahresabschluss für das Jahr 2018. Hier wurden 670,6 T€ (s. Seite 208) als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten Mitteln aufgeführt.

Fragen: Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 liegt uns ja noch nicht vor.

- a) Können Sie schon eine Aussage treffen, wie sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der Investitionspauschale zum 31.12.2020 entwickelt haben?
- b) Können diese Mittel bereits für die Ausstattung des Verwaltungsneubaus, der Schulen und der Turnhalle genutzt werden?
- c) Können auch schon im Jahresabschluss 2020 entsprechende Mittel aus der Schul- u/o. Sportpauschale angespart werden?
- d) Wie hoch sind die sich aus den Antworten zu a-c ergebenden Mittel, die für das Projekt Campus Tönisvorst zur Verfügung stünden, in etwa in der Gesamtsumme?
- e) Bis wann ist eine verbindliche Entscheidung über die Höhe der Fördermittel erwartbar?

#### Antwort:

*Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde zwischenzeitlich erstellt. Hiernach betragen die angesparten Mittel aus der Investitionspauschale nunmehr 2.201,7 T€. Die bis zum 31.12.2019 angesparten Mittel wurden bereits für Ausstattung des Verwaltungsgebäudes sowie für die Ausstattung des geplanten Fachraumzentrums vorgesehen. Diese sowie die auch im Jahresabschluss 2020 erneut angesparten Mittel können somit für die Ausstattung für das gesamte Campusprojekt vollumfänglich eingesetzt werden.*

*Zudem wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. I/15 der FDP-Fraktion verwiesen. Hiernach bedarf es ab dem laufenden Jahr 2021 bis zum Jahr 2025 weiterer Ansparungen aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale von jährlich rd. 500.000 € um die gesamte Ausstattung des Campus gem. der aktuellen Kostenaufstellung in Höhe von insges. 4.558.600 € zu finanzieren.*

*Die Höhe der möglichen Fördermittel wurden nach den aktuellen Förderrichtlinien der KfW-Bank ermittelt. Eine verbindliche Förderzusage erfolgt jedoch erst nach Antragstellung. Für Komplexe Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, wie dies bei einer Umsetzung des Campus-Projektes der Fall wäre, gilt hierbei folgendes:*

*Komplexe Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstrecken, können als Mehrjahresvorhaben beantragt werden. Der 1. Antrag ist vor Vorhabenbeginn mit einer verbindlichen Gesamtfinanzierungsplanung einzureichen. Die Finanzierungsbedarfe für die folgenden Jahre werden erst in den jeweiligen Haushaltsjahren beantragt. Der Förderzeitraum für Mehrjahresvorhaben umfasst bis zu 60 Monate (max. 5 Haushaltsjahre).*

**IV/2. Frage:**

- 2.) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beinhaltet bereits eine Kreditermächtigung v. 7.030.000 €. Das sind fast 10 % des letztlich über Darlehen zu finanzierenden Anteils des in der Präsentation genannten Kreditbedarfs von 70,9 Mio.€
- a) Wenn das Campusprojekt als Ganzes (incl. Schulneubauten) auf den Weg gebracht wird, entfallen ja auch diverse –aber wegen der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wahrscheinlich wohl nicht alle –Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in die Altstandorte. Wie hoch schätzen Sie die Krediteinsparung im lfd. Haushaltsjahr und in den folgenden fünf / zehn Haushaltsjahren?
- b) Um schon jetzt Kreditkonditionen zu sichern, bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung für den Abschluss entsprechender Kreditverträge – auch wenn der Auszahlungsbetrag erst in den kommenden Jahren erfolgen soll?

**Antwort:**

zu a)

*Soweit das Campusprojekt als Ganzes auf den Weg gebracht wird, würden folgende Investitionen in Höhe von insges. 13.811.500 €, die im Haushalt 2021 veranschlagt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind, eingespart und somit in gleicher Höhe die Kreditermächtigung reduziert werden:*

Projekt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Planansatz der Jahre		
			2022	2023	2024
<b>Schulzentrum Corneliusfeld</b>					
7.07.1808.700	Brandschutz Technik	760.000 €			
	Brandschutz baulich	1.920.000 €			
7.07.1907.700	Fachraumzentrum	722.000 €	2.400.000 €	2.414.000 €	
7.07.1910.700	Erneuerung Fenster			125.000 €	
7.07.1911.700	Energetische Dacherneuerung		2.513.000 €		
7.08.1701.700	Erneuerung Schulhofffläche			390.000 €	397.500 €
<b>Schule Kirchenfeld</b>					
7.07.1912.700	Dacherneuerung	35.000 €			1.255.000 €
<b>Turnhalle Corneliusfeld</b>					
7.07.1912.700	Dacherneuerung		95.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Turnhalle Kirchenfeld</b>					
7.07.1912.700	Dacherneuerung				385.000 €
		<b>3.437.000 €</b>	<b>5.008.000 €</b>	<b>3.129.000 €</b>	<b>2.237.500 €</b>

*In den Folgejahren (ab 2025) wären insbesondere im Schulzentrum Corneliusfeld noch umfangreiche energetische Ertüchtigungen der Außenhaut (Fassaden) erforderlich. Im Anschluss hieran wäre dann die gesamte Heizungsanlage zu erneuern.*

*Eine Kostenschätzung hierzu liegt noch nicht vor.*

*Weiterhin notwendige Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus würden auf das unbedingt notwendigste reduziert werden. Entsprechende Kosten wären hiernach nicht mehr als investive Baumaßnahme, sondern als laufender Instandhaltungsaufwand zu verbuchen. Nach geltendem Haushaltsrecht darf hierfür dann kein Investitionsdarlehen aufgenommen werden.*

zu b)

*Eine Sicherung der Kreditkonditionen in Form von Forward-Darlehen o.ä. ist bei den in Frage kommenden zinsverbilligten Förderdarlehen laut Auskunft der KfW-Bank als auch bei der NRW.Bank nicht möglich. Es gelten immer die tagesaktuellen Zinssätze bei Kreditabruf. Insoweit erübrigt sich die Frage einer etwaigen Nachtragssatzung, da entsprechende Anträge erst gestellt*

*werden können, soweit die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Änderung des Regionalplanes) erfüllt sind.*

*Selbstverständlich werden auch Darlehenskonditionen auf dem freien Kreditmarkt zeitnah abgefragt. So soll insbesondere auch den ortsansässigen Kreditinstituten Gelegenheit gegeben werden, sich entsprechend einzubringen.*

## **Energie:**

### IV/3. Frage:

- 3.) Wie hoch schätzt die Verwaltung den Grad der Eigenstromversorgung für den Campus? Welche Daten liegen dieser Schätzung zugrunde?

### Antwort:

*Der Stromverbrauch wird nach ersten Hochrechnungen mit 624.000 kWh/a angenommen. Dem steht eine Eigenstromerzeugung von voraussichtlich 472.000 kWh/a gegenüber. Daraus ergibt sich - unter Einsatz von geeigneten Stromspeichern - eine Eigenversorgungsquote von ca. 75%.*

### IV/4. Frage:

- 4.) Wieviel Kw/p elektrische Leistung könnten schätzungsweise bei der Errichtung des Verwaltungsgebäudes und der Schulgebäude am Campus Tönisvorst als Photovoltaikanlagen errichtet werden, welche Kw-Leistung kann schätzungsweise installiert werden, um Solarenergie in die Warmwasseraufbereitung einzubinden?

### Antwort:

*Auf den Dächern der Gebäude können nach überschlägiger Rechnung auf 4.720 m<sup>2</sup> Fläche ca. 472 kWp installiert werden. Diese erzeugen rund 472.000 kWh/a. Die Leistung ist konservativ berechnet, da für 1kWp 7 bis 10 m<sup>2</sup> Fläche benötigt werden können. Die Flächenbedarfe für die Nutzung von Solarthermie für die Warmwasserbereitung können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht angegeben werden.*

## **Verkehrerschließung**

### IV/5. Frage:

- 5.) Hat die Verwaltung Maßnahmen vorgesehen, um die Erreichbarkeit des Campus durch den ÖPNV weiter zu verbessern?

### Antwort:

*Im Bereich des Campus ist eine zusätzliche barrierefreie Haltestelle einzurichten.*

### IV/6. Frage:

- 6.) Hat die Verwaltung Möglichkeiten geplant, die räumliche Barrierewirkung der Düsseldorfer Straße durch ebenerdige Querungen für Radfahrer und Fußgänger aufzuheben? Hat es hierzu schon Gespräche mit Straßen NRW gegeben?

### Antwort:

*Die Verwaltung strebt an, im Rahmen des Campus-Projekts und des Ausbaus der Schlufftrasse in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen eine vollständige ebenerdige Querung im Bereich des Kreisverkehrs sowie eine ebenerdige Querung im Bereich Schlufftrasse zu realisieren.*

IV/7. Frage:

- 7.) Warum favorisiert die Verwaltung die Nutzung der Parkplätze auf dem Real-Gelände? Hat die Verwaltung auch Möglichkeiten geprüft, notwendige Parkplätze im Bereich des Campus zu realisieren? Macht eventuell eine Unterteilung in unmittelbar am / auf dem Campus Tönisvorst notwendige Stellplätze und in fußläufiger Erreichbarkeit notwendige Stellplätze Sinn?

Antwort:

*Die Verwaltung nimmt genau diese Unterscheidung in Kurzzeitparkplätze für Besucher, Parkplätze für Menschen mit Handicap sowie Langzeitparkplätze für Mitarbeiter\*innen vor. Kurzzeitparkplätze für Besucher und Parkplätze für Menschen mit Handicap sind in unmittelbarer Nähe zum Campus bzw. auf dem Campusgelände einzurichten um eine optimale Erreichbarkeit zu gewährleisten. Bei Langzeitparkplätzen für Mitarbeiter\*innen ist ein Fußweg von 500 bis 700 m durchaus zumutbar. Gleiches gilt auch für Besucher von großen Sport- und Kulturveranstaltungen. Hier wäre auch die Einrichtung eines Shuttleverkehrs zwischen Parkplatz und Campus via Bürgerbus denkbar.*

IV/8. Frage:

- 8.) Wie möchte die Verwaltung sichern, dass angrenzende Straßenzüge der autofreien Siedlung von den Bewohnern zugeparkt werden?

Antwort:

*Das beschriebene Szenario kann vertraglich nicht verhindert werden. Allerdings kann durch die Gestaltung der Freiflächen in der Siedlung, gemeinsam mit Angeboten wie witterungsgeschützten Stellplätzen und Ladestationen für eBikes, einer Carsharing-Station auf dem Gelände und – obwohl die Siedlung autofrei ist – einer ausreichenden Anzahl an Besucherparkplätzen das Risiko minimiert werden. Sollten diese Angebote nicht ausreichen, muss über Restriktionen wie Parkraumbewirtschaftung und Anwohnerparken nachgesteuert werden.*

IV/9. Frage:

- 9.) Hat die Verwaltung bereits eine Konzeption für den Bereich der Vorster Straße vor dem Campus Tönisvorst?

Antwort:

*Die Konzeption für die Vorster Straße sieht vor, dass parallel zur vorhandenen Fahrbahn auf dem Campus-Gelände eine Busspur und Besucherparkplätze im Einbahnsystem angelegt werden. Zu- und Ausfahrt sollen für PKW und Busse das Abbiegen in beide Richtungen ermöglichen. Im Bereich Verbindungsstraße ist eine Fußgängerquerung vorgesehen.*

IV/10. Frage:

- 10.) Wie will die Verwaltung – nicht nur, aber insbesondere – der Entwicklung zur Stärkung des Fahrradverkehrs zu den neuen Schulen auf dem Campus gerecht werden – Stichworte sichere Erreichbarkeit, sicheres Abstellen von Fahrrädern im Bereich des Campus?

Antwort:

*Der Campus kann sicher über den Radweg entlang der Vorster Straße erreicht werden. Dort angekommen können Fahrräder ebenerdig oder in der Abstellanlage unter dem Forum*



*witterungsgeschützt abgestellt werden. eBikes können an Ladestationen aufgetankt werden. Das bewährte Konzept des Parkplatzwächters könnte auch auf den Campus übertragen werden.*

## **Umwelt**

### **IV/11. Frage:**

- 11.) Liegen der Verwaltung Daten über den tatsächlichen Energieverbrauch von Gebäuden vor, die nach dem Prinzip 2226 errichtet worden sind?

### **Antwort:**

*Zum Bürogebäude in Lustenau liegen umfangreiche Untersuchungen und Messdaten aus den vergangenen 8 Jahren vor, in denen die errechneten Energieverbräuche erreicht und teilweise auch unterschritten wurden. Auch wird hier nachgewiesen, dass der vorgegebene Temperaturkorridor durchweg eingehalten wird. Zu anderen Gebäuden ist die Datenlage nicht so umfangreich, da es sich hier teilweise um geschützte Unternehmensdaten der Bauherren handelt.*

### **IV/12. Frage:**

- 12.) Strebt die Verwaltung eine Zertifizierung für nachhaltiges Bauen gemäß C2C, DGNB oder Green Building an und wenn nicht, warum und wie schätzt die Verwaltung ggf. die von ihr vorgesehene Bauweise im Verhältnis zu den vorgenannten Zertifizierungen ein (im Vergleich)

### **Antwort:**

*Die Verwaltung strebt aktuell keine Zertifizierung nach C2C, DGNB oder Green Building an, da dem finanziellen und organisatorischen Mehraufwand für Planung, Ausführung und Zertifizierung kein quantifizierbarer Vorteil gegenübersteht. Insbesondere die Mehrkosten für C2C-zertifizierte Baumaterialien würden die Realisierungsfähigkeit des Gesamtprojekts in Frage stellen. Wichtig ist, dass die Gebäude nachhaltig und resilient errichtet werden, dass sie recyclingfähig sind und dass sie im laufenden Betrieb klimaneutral sind. Der Wille zur Erreichung dieser Ziele eint politische Beschlussfassung und Handeln der Verwaltung auch ohne externe Kontrollinstanz.*

### **IV/13. Frage:**

- 13.) Ist es möglich die Außenanlagen, Schulhöfe, Spiel- und Wegeflächen in den ökologischen Ausgleich der Baumaßnahme einzubeziehen?

### **Antwort:**

*Es ist möglich die Außenflächen in den ökologischen Ausgleich einzubeziehen. Hier können Pflanzungen und Entsiegelung auf den Freiflächen gegen die Versiegelung durch Gebäude gerechnet werden. Über die Freiflächen hinaus ist es auch möglich Dach- und Fassadenbegrünungen einzubeziehen.*

## **Sozialer Raum**

### **IV/14. Frage:**

- 14.) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um zu verhindern, dass auf dem Campus abends, nachts und am Wochenende Vandalismusprobleme entstehen, wie sie im Schulzentrum Corneliusfeld vorhanden sind?

Antwort:

*Diese Frage beantwortet sich im Rahmen von Frage IV/15.*

IV/15. Frage:

- 15.) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um die Entstehung von so genannten Angsträumen auf dem Campus zu verhindern?

Antwort:

*Diese Frage hängt eng mit Frage IV/14 zusammen. Gerade die öffentlichen Räume zwischen den einzelnen Gebäuden müssen gut einsehbar sein, über eine bedarfsgerechte Beleuchtung verfügen und einen „weiten“ Blick in benachbarte Grünräume sowie Ausweichmöglichkeiten bieten. Am wichtigsten ist allerdings der Faktor Lebendigkeit: Die Konzentration der verschiedenen Nutzungen von Schule und Verwaltung über Kulturforum und Sporthalle bis hin zu Grünanlage und Hundewiese, die von morgens bis abends dafür sorgen, dass sich zahlreiche verschiedene Menschen auf dem Gelände aufhalten, ist das beste Mittel gegen Angsträume und Vandalismus,*

IV/16. Frage:

- 16.) Wie planen die Verwaltung und die Schulen, die Aufsichtspflicht der Schulen auf den dezentralen Schulhöfen sicherzustellen?

Antwort:

*Die Schulen werden von Beginn an in die Gestaltung der schulischen Freiflächen einbezogen.*

## **Schulkonzeption**

IV/17. Frage:

- 17.) Warum plant die Verwaltung für jede Schule ein eigenes Fachraumgebäude? Warum wurde die Idee eines gemeinsamen Fachraumzentrums nicht weiterverfolgt?

Antwort:

*Durch die bisherige Planung für das Fachraumzentrum am Schulzentrum Corneliusfeld sollen die veralteten naturwissenschaftlichen Räume des Gymnasiums in den Knollen A und B durch neue Übungs- und Sammlungsräume, die den aktuellen technischen und pädagogischen Anforderungen entsprechen, ersetzt werden. Das dort projektierte Fachraumzentrum bündelt ausdrücklich nicht die Bedarfe beider Schulen an Fachräumen. Die Fachräume der Gesamtschule in Knolle G und im Kirchenfeld blieben erhalten.*

*Im Rahmen des Campus-Projekts soll nun jede Schule ein Fachraumgebäude erhalten, in dem sich neben den naturwissenschaftlichen Räumen auch Räume für den Kunst-, Werk- und Technikunterricht befinden. Durch eine Zusammenlegung der Fachräume beider Schulen in einem Gebäude würde sich gegenüber der getrennten Realisierung keine Reduzierung der Raumanzahl, der Sammlungen oder der technischen Ausstattung ergeben. Aber es ergibt sich durch die gemeinsame Nutzung eine Reihe von Schnittstellen zwischen den beiden Schulorganisationen.*

*Die Realisierung zweier Fachraumzentren bietet vielmehr zwei entscheidende Vorteile: Zum einen wird, wie bei den anderen Schulgebäuden auch, der Gedanke der überschaubaren räumlichen*

*Einheiten konsequent fortgeführt. Zum anderen bietet sich für beide Schulen die Möglichkeit durch die klare Trennung der Bereiche individuelle Akzente zu setzen.*

**IV/18. Frage:**

18.) Hat die Verwaltung die Idee von dezentralen Teamräumen mit den Schulleitungen abgestimmt?

**Antwort:**

*Die Idee der dezentralen Teamräume wurde aus dem Münchner Modell übernommen und den Schulleitungen im Rahmen der Projektorganisation vorgestellt. Dezentrale Teamräume ergeben sich aus der Notwendigkeit, jeder Lehrerin und jedem Lehrer, für die umfangreiche Vor- und Nachbereitung des differenzierten Unterrichts mit verschiedenen parallellaufenden Lernformen und unter Einbeziehung digitaler Medien, einen nutzbaren Bildschirmarbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Hierzu reicht ein Tischplatz im Lehrerzimmer nicht aus. Die genaue Ausgestaltung der Teamräume und Lehrerzimmer (Lehrerlounge) wird im Rahmen der weiteren Planung mit den Schulen individuell weiterentwickelt.*

**IV/19. Frage:**

19.) Das Gymnasium verfolgt aktuell das Lehrerraumprinzip. Hat die Verwaltung das Konzept von Jahrgangsklustern mit beiden Schulleitungen abgestimmt und ist es möglich das Clusterkonzept mit dem Lehrerraumprinzip zu kombinieren?

**Antwort:**

*Grundsätzlich lässt sich das Clustersystem nicht nur im Jahrgangskluster, sondern auch im Fachcluster mit Lehrerräumen realisieren. Auch ist ein nachträglicher Wechsel des Clusterthemas möglich. Allerdings soll durch die Clusterbildung gerade erreicht werden, dass sich die Schüler\*innen mit ihrem Cluster oder Lernhaus identifizieren und es als übersichtliche, fassbare Einheit erleben können. Dieses Ziel spricht für Jahrgangskluster und gegen das Lehrerraumprinzip, in dem sich die Schüler\*innen von Unterrichtseinheit zu Unterrichtseinheit quer durch alle Schulgebäude bewegen müssen. Die genaue thematische Ausgestaltung der Cluster wird im weiteren Projektverlauf gemeinsam mit den Schulen und für jede Schule separat erarbeitet.*

**IV/20. Frage:**

20.) Liegen der Verwaltung Daten zu Erfahrungen anderer Kommunen mit dem Clusterkonzept vor?

**Antwort:**

*Aus ersten Gesprächen ergibt sich eine durchweg positive Resonanz. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung des Clustersystems ist die Akzeptanz innerhalb der Schule selbst. Hier bieten sich durch die thematische Vielfalt, nach der Cluster ausgebildet werden können – anhand von Fächern und Fachgruppen, Altersgruppen oder besonderen Klassenzügen wie bilingualen oder Musikerklassen – vielfältige Möglichkeiten für die Schule, ihr Schulkonzept in die räumliche Ausgestaltung der Schule einfließen zu lassen und den Unterricht deutlich zu modernisieren.*

*Besonders aus München sind die Rückmeldungen positiv. Hier gibt es mittlerweile eine regelrechte Routine bei der Einführung von Clustersystemen. Insgesamt planen immer mehr Städte wie Essen, Düsseldorf, Köln, aber auch zahlreiche Klein- und Mittelstädte ihre Schulneubauten im Clustersystem oder versuchen vorhandene Gebäude entsprechend umzubauen.*

**IV/21. Frage:**

- 21.) Im Rahmen der Beantwortung einer Frage einer anderen Fraktion zur Entwicklung der Schulwege ist auch einzubeziehen, ob nicht auch kürzere Schulwege zu verzeichnen sein werden. Stichwort: Bebauung EFH auf vormaliger Fläche Corneliusfeld – Familien mit Kindern in unmittelbarer Nähe.

**Antwort:**

*Durch die Verlagerung des Schulstandortes ergeben sich sowohl längere als auch kürzere Schulwege.*

**Organisation weiteres Vorgehen**

**IV/22. Frage:**

- 22.) Auf welche Art plant die Verwaltung die Einbeziehung der Bürger in die weitere Planung?

**Antwort:**

*Während der Vorbereitung des Wettbewerbs zur Auswahl eines Generalübernehmers wird die Verwaltung – wie beim Stadtentwicklungskonzept – interessierte Bürger\*innen in Form von thematischen Workshops beteiligen. Informationen zum Projekt sollen – soweit zulässig – im öffentlichen Teil der Sitzungen des Bauausschusses bekanntgegeben und anschließend auf einer speziellen Webseite veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Fragen von Bürger\*innen, Parteien und Verbänden. Die eingereichten Entwürfe sollen – soweit vergaberechtlich zulässig – öffentlich ausgestellt und präsentiert werden.*

**IV/23. Frage:**

- 23.) Welche terminlichen Risiken / Puffer hat die Verwaltung bereits in den Terminplan eingeplant? Kann die Verwaltung einen Zeitplan mit vorgesehen Meilensteinen und deren zeitlicher Einordnung vorlegen?

**Antwort:**

*Aus aktueller Sicht hält die Verwaltung den vorgestellten Zeitplan für ambitioniert aber machbar. Sobald eine Entscheidung für oder wider zur Realisierung des Campus gefasst worden ist, wird ein Projektsteuerer mit der detaillierten Ausarbeitung der Terminplanung sowie dem Termincontrolling beauftragt werden.*

**Planung**

**IV/24. Frage:**

- 24.) Ist geklärt, ob eine Schule in der Nähe einer vorhandenen Spielhalle errichtet werden darf?

**Antwort:**

*Die Standortauswahl für einen neuen Schulstandort muss auf diese Abstandsregel keine Rücksicht nehmen. Insbesondere in Großstädten wäre sonst eine Standortauswahl vielerorts nicht mehr möglich. Allerdings dürfen im Umkreis von Schulen keine neuen Spielhallen eröffnet oder die Konzessionen vorhandener Spielhallen verlängert werden.*

**IV/25. Frage:**

- 25.) Liegen der Verwaltung Informationen über die Erfahrung anderer Kommunen bei der Planung und Errichtung von Klimasiedlungen vor?

**Antwort:**

*In der direkten Nachbarschaft gibt es zahlreiche von der Energieagentur NRW zertifizierte Projekte, die unter dem Begriff Klimaschutzsiedlung realisiert worden sind oder gerade realisiert werden. Hierbei reicht die Spannweite von klassischen, individuell realisierten Einfamilienhaussiedlungen wie in Neuss über Siedlungen als Bauträgerprojekt wie in Eschweiler bis hin zu Wohnungsbauprojekten wie in Viersen und Krefeld. Insbesondere bei den Projekten in Neuss und Eschweiler wurde in Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Formulierung der energetischen Standards aber auch etwaiger materialbezogener Vorgaben besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Die Ziele Projekte differieren hier deutlich von Passivhausstandard bis hin zu Klimaneutralität.*

**IV/26. Frage:**

- 26.) Wie hoch plant die Verwaltung den Anteil von gefördertem Wohnraum auf den Potenzialflächen?

**Antwort:**

*Die Verwaltung wurde durch den Planungsausschuss beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten. Die Beantwortung der Frage obliegt letztlich dem Fachausschuss bzw. dem Rat.*

**IV/27. Frage:**

- 27.) Lassen sich die grundsätzlichen Konzeptionen zur Unterbringung der Schulen auch umsetzen, wenn nicht vier einzelne Gebäude je Schule errichtet werden würden, wodurch die Außenfläche der Baukörper insgesamt verringert werden könnte?

**Antwort:**

*Die in der Präsentation vorgestellte Schule in München wurde als ein zusammenhängender Bau errichtet. Die Clusterdifferenzierung ist hier ausschließlich im Gebäudeinneren vorgenommen worden. Auch andere Schulen wurden als zusammenhängende Gebäude errichtet.*

**IV/28. Frage:**

- 28.) Welche Art von Vergabekriterien sollen für den Verkauf von Grundstücken in der Klimasiedlung Corneliusfeld gelten? Gibt es hier vergleichbare Projekte in anderen Kommunen?

**Antwort:**

*In der Klimaschutzsiedlung Neuss wurde das energetische System in Form eines gemeinschaftlichen Erdsondenfeldes einschließlich Wärmepumpe und Photovoltaik vertraglich vorgegeben. Ansonsten wurden die Grundstücke frei verkauft. Im Rahmen der Klimaschutzsiedlungen wären auch Vorgaben zur Materialität, zur Verwendung von ökologischen Dämmmaterialien etc. möglich. Die endgültigen Anforderungen müssen im Zuge der weiteren Planung erarbeitet, rechtlich geprüft und im zuständigen Ausschuss beschlossen werden.*

**IV/29. Frage:**

29.) Was geschieht mit dem Waldkindergarten? Kann er am aktuellen Standort erhalten bleiben?

**Antwort:**

*Der Waldkindergarten wird im Bereich der Grünanlage am Corneliusfeld erhalten bleiben.*

**IV/30. Frage:**

30.) Werden die neu als Wohnstandorte zu entwickelnden Potenzialflächen auf die Wohnbauland-Reserveflächen im Regionalplan angerechnet?

**Antwort:**

*Die Wohnstandorte werden nicht auf die Flächen als solche, sondern auf mögliche zusätzliche Wohneinheiten angerechnet.*

**IV/31. Frage:**

31.) Sieht die Verwaltung tatsächlich einen signifikanten Kaufkraftverlust lokal im Innenstadtbereich von St. Tönis durch die Verlagerung des Verwaltungsgebäudes an den Wasserturm? Wenn ja, wie konkret aufgrund welcher Daten kann dieser abgeleitet werden. Wie würde sich nach Einschätzung der Verwaltung die vorgesehene bauliche Entwicklung auf dem jetzigen Grundstück der Verwaltung an der Bahnstraße mit Blick auf die Nachfrage beim örtlichen Einzelhandel in der St. Töniser Innenstadt auswirken?

**Antwort:**

*Hierzu wird auf die Beantwortung zur Frage I/8 der FDP-Fraktion verwiesen.*

**Alternativen**

**IV/32. Frage:**

32.) Hat die Verwaltung die Möglichkeiten der Sanierung und des Erhalts der Sporthalle Corneliusfeld geprüft und abgewogen?

**Antwort:**

*Im Rahmen des Campus-Projekts wurde geprüft, inwieweit sich Schulen, Sporthalle, Forum und Verwaltungsgebäude am Standort Wasserturm realisieren lassen. Die Erhaltung der Sporthalle Corneliusfeld am aktuellen Standort einschließlich der notwendigen Stellplätze und Nebenflächen würde die Entwicklungsmöglichkeiten der Klimaschutzsiedlung massiv einschränken, die schulische Nutzung aufgrund der Entfernung erschweren und im Corneliusfeld unnötig Flächen für Parkplätze binden.*

*Technisch lässt sich die Sporthalle energetisch sanieren. Aufgrund der veralteten Technik, der energetisch unvorteilhaften Bauwerksstruktur sowie der maroden Dachkonstruktionen im Bereich der Umkleiden und Wandelgänge bietet eine Sanierung voraussichtlich keinen finanziellen Vorteil gegenüber einem Neubau. Zusätzlich würde für die Zeit der Sanierung, die mit ca. 18 Monaten angesetzt wird, die Spielstätte der Turnerschaft sowie eine fußläufig erreichbare Sporthalle für das Schulzentrum fehlen.*

**IV/33. Frage:**

33.) Hat die Verwaltung eine Einbeziehung der freien Flächen am Heideweg geprüft?

**Antwort:**

*Die Verwaltung hat die Einbeziehung der Flächen geprüft. Gegen die Einbeziehung spricht die Praxis der Kirchengemeinde, die Flächen nicht zu verkaufen, sondern lediglich zu verpachten. Weiterhin würde eine Einbeziehung der Flächen am Heideweg (z.B. für die Sporthalle) zu vermehrten unerwünschten Querungsverkehren über die Vorster Straße führen.*

**Corona**

**IV/34. Frage:**

34.) Inwieweit hat die neue Handreichung des Umweltbundesamtes vom 09.07.2021 zum Thema Lüftung in Schulen Auswirkungen auf die Idee, die Schulgebäude ohne Lüftungsanlagen zu errichten?

**Antwort:**

*Das Umweltbundesamt empfiehlt in der Stellungnahme vom 09.07.2021 für den Neubau von Schulen den Einbau einer Lüftungsanlage. Es präferiert allerdings keinen bestimmten Typus. Vielmehr gibt das UBA eine Leitlinie vor, wie eine gute Innenraumhygiene gemessen werden kann: „Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration während einer Unterrichtsstunde im Mittel bei 1000 ppm oder kleiner gehalten werden, dann ist der Raum ausreichend belüftbar (Kategorie 1). Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“ Der gewählte Ansatz einer von CO<sub>2</sub>- und Temperatursensoren gesteuerten freien Lüftung stellt in diesem Sinne auch eine Lüftungsanlage dar, die die Einhaltung bestimmter Parameter (hier Temperatur und CO<sub>2</sub>-Konzentration) automatisch regelt. Die vom UBA weiter konstatierten Vorteile der Lüftung (Luftfeuchteregulierung und Energieersparnis) sind beim System 2226 über Materialität und Konstruktion des Gebäudes sichergestellt.*

**IV/35. Frage:**

35.) Bietet das Konzept der Aufteilung der beiden Schulen auf einzelne, stufenbezogene Gebäude mit Blick auf die Erfahrungen der Pandemie besondere Vor- oder Nachteile?

**Antwort:**

*Das Konzept der jahrgangsbezogenen Cluster bietet unter dem Gesichtspunkt der Corona-Epidemie den Vorteil, dass die Durchmischung zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen im Gebäude und auf dem Schulhof verringert wird. Die Gruppen werden kleiner, Infektionen zwischen verschiedenen Altersgruppen minimiert. Dieser Vorteil darf aber nicht über die Gefahren durch den Besuch der gemeinsamen Mensa, die Nutzung des Schulbusses oder des gemeinsamen Fahrradparkplatzes hinwegtäuschen.*

## V.) Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Finanzierung**

#### **Tatsächliche Kosten**

##### V/1. Frage:

- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten bezogen auf den städtischen Gesamthaushalt?

##### Antwort:

*Wie bereits bei den Fragen der FDP-Fraktion (Fragen I/11 und I/15) dargelegt, können zur Finanzierung des Projektes spezielle Förderdarlehen seitens der KfW-Bank als auch der NRW.Bank abgerufen werden, deren Zinssätze derzeit bei Laufzeiten von 10 Jahren allesamt im Negativbereich angesiedelt sind.*

*Finanzierungskosten im Sinne von Zinsaufwendungen würden somit für die ersten 10 Jahre der Darlehenslaufzeit nicht anfallen. Vielmehr kann die Stadt aus der Negativverzinsung entsprechende Erträge generieren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssätze (s. Anlage 3 zur Vorlage) würden sich die Erträge bei einer 30-jährigen Laufzeit in den nächsten Jahren auf rd. 272 T€/Jahr belaufen.*

*Bezüglich der Gefahr einer Zinsinflation nach Ablauf der Zinsfestschreibung in 10 Jahren wird auf das beschriebene Szenario zur FDP-Anfrage (Antwort zur Frage I/15) verwiesen.*

#### **Kosteneinsparungen**

##### V/2. Frage:

- Welche weiteren Investitionen - über die aktuell bekannten und geplanten hinaus werden beim Weiterbetrieb der alten Schulgebäude in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich auf die Stadt zukommen?

##### Antwort:

*In den kommenden 20 Jahren müssen die gesamte Gebäudehülle energetisch saniert, die Heizungs- und Lüftungsanlagen erneuert, ein Barrierefreikonzept und das Brandschutzkonzept umgesetzt werden. Ggf. sind auch Umbauarbeiten zur Verbesserung der Raumsituation erforderlich.*

##### V/3. Frage:

- Dienen die anstehenden und geplanten Dachsanierungen ausschließlich der Instandhaltung oder schließen sie auch die energetischen Sanierungen nach derzeitigen EneV-Standards ein?

##### Antwort:

*Die bereits projektierten Dachsanierungen dienen der energetischen Sanierung der Dachflächen gemäß Anforderung der EnEV.*

##### V/4. Frage:

- Um die Klimaziele zu erreichen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Anforderungen an Gebäudesanierung kontinuierlich erhöht werden. Mit welchen Kosten für die Nachrüstung der bestehenden Gebäude ist zu rechnen?



Antwort:

*Für eine umfassende energetische Sanierung muss neben der Gebäudehülle auch die Haustechnik erneuert werden. Hierbei sind vor allem die Heizwärmebereitung und auch die Wärmeverteilssysteme und Wassersysteme zu nennen. Ggf. müssen auch Lüftungs- und Klimaanlage nachgerüstet werden. Diese Maßnahmen müssen schrittweise im laufenden Betrieb und unter Einbeziehung von Containerprovisorien durchgeführt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Sanierungskosten die Kosten eines Neubaus sogar übertreffen.*

V/5. Frage:

- Wie gut sind die alten Schulgebäude auf die Folgen des Klimawandels eingestellt (Schutz gegen starke Hitze, Starkregen, Stürme)? Welche Kosten werden in Bezug auf Klimatisierung, Beschattung, etc. in den nächsten 20 Jahren auf die Stadt zukommen?

Antwort:

*Die vorhandenen Gebäude sind durch ihre ungünstige Form mit einer im Verhältnis zum Volumen großen Oberfläche und den zahlreichen offenen Innenhöfen, energetisch ungünstig. Auch ist die innenliegende Entwässerung der riesigen Dachflächen in Bezug auf Starkregenereignisse nachteilig. Die vorhandene Gebäudehülle mit sehr großen Fensterflächen ist zusätzlich ungünstig, da sie die Aufheizung des Gebäudes fördert. Aus diesen Gründen ist eine Generalsanierung, wie in den Antworten zu den Fragen V/3 und V/4 skizziert, erforderlich.*

V/6. Frage:

- Wie gut ist die Ausstattung der vorhandenen Klassenräume im Hinblick auf moderne IT-Infrastruktur? Welche Kosten kommen bis 2026 auf uns zu?

Antwort:

*Die Infrastruktur entspricht den aktuellen Erfordernissen. Ein weiterer Ausbau in den nächsten 5 Jahren ist nicht geplant.*

V/7. Frage:

- Wie alt ist das Schulmobiliar und welche Kosten kommen für dessen Erneuerung in den nächsten 20 Jahren auf uns zu?

Antwort:

*Das Schulmobiliar ist nicht neu und wird im Laufe von maximal 20 Jahren sukzessive ausgetauscht.*

V/8. Frage:

- Entsprechen die Installationsstandards der bestehenden Gebäude den aktuellen Hygienevorschriften (z.B. Schutz vor Legionellen-Befall) und welche Kosten kommen hier voraussichtlich in den nächsten zwanzig Jahren auf uns zu?

Antwort:

*Die Systeme entsprechen technisch dem Stand der 70er Jahre und sollten komplett erneuert werden.*

V/9. Frage:

- Inwieweit sind die jetzigen Gebäude hinreichend barrierefrei, um die vorgeschriebene Inklusion zu ermöglichen? Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang an den jetzigen Gebäuden notwendig bzw. gesetzlich vorgeschrieben und was werden diese kosten?

Antwort:

*Wie in Frage V/20 skizziert, ist das Schulzentrum als Ganzes nicht barrierefrei. Ein Barrierefreikonzept muss erarbeitet und umgesetzt werden. Die Kosten sind dann im Rahmen der Generalsanierung zu berücksichtigen und können die Kosten eines Neubaus übertreffen.*

**Lernsituation**

**Alte Schulgebäude**

V/10. Frage:

- Wie verbessert sich die Lernsituation der Schüler:innen durch die bisher vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der alten Schulgebäude?

Antwort:

*Die bisher vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum Corneliusfeld und in der Schule Kirchenfeld beziehen sich ausschließlich auf die energetische Sanierung und haben keine Verbesserung oder Modernisierung der pädagogischen Möglichkeiten zum Ziel.*

V/11. Frage:

- Inwieweit sind die aktuellen Gebäude auf moderne Lernformen eingestellt? Gibt es in den aktuellen Räumlichkeiten Möglichkeiten für flexibles Lernen, Gruppenlernen, individuelles Lernen, Rechercharbeiten, etc?

Antwort:

*Moderne Lernformen können nur innerhalb der vorhandenen Klassenräume eingesetzt werden. Flexible Lernzonen in den Flurbereichen sind nur eingeschränkt realisierbar, da die breiteren Flurbereiche überwiegend der Gesamterschließung des Gebäudes dienen und einen hohen Anteil an „Durchgangsverkehr“ aufweisen. Es sind nur einzelne Differenzierungs- und Inklusionsräume vorhanden.*

V/12. Frage:

- Werden in den aktuellen Gebäuden die Raumbedarfsziele eingehalten? Wie flexibel können die Räumlichkeiten auf sich ändernde Anforderungen eingestellt werden?

Antwort:

*Für das Land Nordrhein-Westfalen gibt es nur rudimentäre Vorgaben für die Raumprogramme. Sie beinhalten die Anzahl der einzurichtenden Klassenräume sowie der Fachräume und für die Gesamtschulen eine Mindestanzahl von Differenzierungsräumen. Diese Minimalanforderungen werden eingehalten.*

V/13. Frage:

- Erwiesenermaßen fördern moderne und gesunde Gebäude Kreativität und Aufnahmefähigkeit der Schüler:innen (siehe Healthy Building Studie). Gibt es Befragungen, Hinweise oder Stellungnahmen von Seiten der Schülerschaft darauf, wie zufrieden die Lernenden mit dem aktuellen Lernumfeld, mit Mensa, sanitären Anlagen und Turnhalle sind?

Antwort:

*Nein. Es gibt keine repräsentative Umfrage.*

**Gesundheitsaspekte der alten Gebäude**

**V/14. Frage:**

- Kinder waren die, die unter der Pandemie am meisten gelitten haben: Die Pandemie hat das Lernen der Kinder erheblich eingeschränkt. Mit weiteren Pandemien ist mit Sicherheit zu rechnen. Ein Neubau kann durch ein intelligentes (passives) Lüftungskonzept mindestens sechs Mal pro Stunde einen kompletten Luftaustausch sicherstellen (s. Rathaus Venlo). Neben der besseren Lernsituation (geringerer CO<sub>2</sub>-Anteil in der Raumluft, kontinuierlich „frische Luft“) wird dadurch auch das Infektionsrisiko der Schüler:innen erheblich gesenkt. Ist die Ausstattung der jetzigen Gebäude mit vergleichbaren Belüftungsanlagen u.a. zur Vermeidung von Virenausbreitung möglich? Welche Kosten kämen auf uns zu?

**Antwort:**

*Das Umweltbundesamt empfiehlt in der Stellungnahme vom 09.07.2021 für den Neubau von Schulen den Einbau einer Lüftungsanlage. Es präferiert allerdings keinen bestimmten Typus. Vielmehr gibt das UBA eine Leitlinie vor, wie eine gute Innenraumhygiene gemessen werden kann: „Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration während einer Unterrichtsstunde im Mittel bei 1000 ppm oder kleiner gehalten werden, dann ist der Raum ausreichend belüftbar (Kategorie 1). Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“ Der gewählte Ansatz einer von CO<sub>2</sub>- und Temperatursensoren gesteuerten freien Lüftung stellt in diesem Sinne auch eine Lüftungsanlage dar, die die Einhaltung bestimmter Parameter (hier Temperatur und CO<sub>2</sub>-Konzentration) automatisch regelt. Die vom UBA weiter konstatierten Vorteile der Lüftung (Luftfeuchteregulierung und Energieersparnis) sind beim System 2226 über Materialität und Konstruktion des Gebäudes sichergestellt.*

**V/15. Frage:**

- Immer wieder werden in Tönisvorst Hitzerekorde gemessen. So war z.B. am 25. Juli 2019 Tönisvorst und Duisburg mit 41,2 C heißeste Stadt in Deutschland. Bedingt durch den Klimawandel müssen wir in Zukunft mit mehr noch Hitzetagen rechnen. Kann durch bessere Klimatisierung der bestehenden Räume dem Unterrichtsausfall durch mehr Hitzetage vorgebeugt werden?

**Antwort:**

*Im Altbestand setzt dieses Ziel eine umfassende energetische Sanierung voraus. Dabei ist eine nachträgliche Bauteilaktivierung zur Kühlung des Gebäudes nicht möglich. Hier wäre nur der Einsatz einer energieintensiven und wartungsaufwändigen Vollklimatisierung zu prüfen.*

**V/16. Frage:**

- In der Sporthalle an der Hülser Straße gab es Legionellen. Besteht diese Gefahr auch bei anderen Gebäuden?

**Antwort:**

*Legionellengefahr besteht bei Warmwasserringleitungen immer. Grundsätzlich finden sich in Wasser immer einzelne Legionellen. Durch die langen Stillstandszeiten aufgrund der coronabedingten Hallenschließungen könnten sich Legionellen hier stark vermehren. In Neubauten werden aus diesem Grund automatische Spüleinrichtungen eingebaut, die abgestandenes Wasser abfließen lassen. In den Tönisvorster Einrichtungen sind die Hausmeister angewiesen Warmwasserarmaturen in definierten Intervallen zu spülen. Das verringert zumindest die Gefahr.*

**Mensa**

**V/17. Frage:**

- Welche Vorteile hätte das Vorhandensein einer eigenen Küche in der Mensa im Vergleich zum Bezug über ein Catering-Unternehmen?

**Antwort:**

*Frisch gekochtes Essen ist in der Regel vitaminreicher, abwechslungsreicher und schmackhafter. Es wird zum passenden Zeitpunkt gekocht und muss nicht lange transportiert und warmgehalten werden. Außerdem hat der Gastronom die Möglichkeit auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden direkt einzugehen.*

**Veranstaltungsraum**

**V/18. Frage:**

- In Tönisvorst sind geeignete Veranstaltungsräume Mangelware. Wie viele Zuschauer:innen soll der geplante Veranstaltungsraum fassen können?

**Antwort:**

*Das neue Forum ist für ca. 600 Besucher ausgelegt.*

**V/19. Frage:**

- Wird der Campus in Tönisvorst neue Möglichkeiten für größere Veranstaltungen geben?

**Antwort:**

*Im Forum können verschiedene Veranstaltungsformate mit bis zu 600 Zuschauern / Teilnehmern durchgeführt werden.*

**V/20. Frage:**

- In welcher Weise sind die bisherigen Veranstaltungsorte barrierefrei und wie wird es beim neuen Veranstaltungsraum aussehen? Welche Kosten würden auf die Stadt zukommen, um die jetzigen Räumlichkeiten vergleichbar umzurüsten?

**Antwort:**

*Das Forum ist aktuell nur bedingt barrierefrei. Der barrierefreie Zugang zur Empore ist nur über die C-Knolle möglich. Barrierefreie Sanitäranlagen sind kaum vorhanden. Eine Barrierefreiheit für visuell oder akustisch beeinträchtigte Menschen ist nicht vorhanden.*

*Die Maßnahmen müssten für das gesamte Schulzentrum in einem Barrierefreikonzept erfasst werden. In diesem Rahmen wären dann zumindest haptische, akustische und farbliche Leitsysteme, Aufzüge und Türöffner im gesamten Gebäude zu installieren.*

**V/21. Frage:**

- Welche Synergien ergeben sich zum Beispiel durch die Mitnutzung der Mensa für die Veranstaltungsbewirtung?

**Antwort:**

*Eine ganztägig geöffnete Gastronomie mit einem entsprechenden Abendgeschäft und Veranstaltungsbewirtung ist für einen wirtschaftlichen Betrieb förderlich. Personal und Geräte können so besser ausgelastet und die Investitionen in Räume und Technik besser erwirtschaftet werden. Schulisch ergibt sich die Möglichkeit die Essenzeiten zu flexibilisieren.*

V/22. Frage:

- Inwieweit entspricht die Bühnentechnik/Ton/Beleuchtung etc. der aktuellen Veranstaltungsräumlichkeiten den aktuellen Anforderungen?

Antwort:

*Bühnentechnik und Hubanlagen stammen noch aus den 70er Jahren und entsprechen nicht modernen veranstaltungstechnischen Anforderungen.*

V/23. Frage:

- Ist es möglich, den neuen Veranstaltungsraum auch kommerziell zu vermieten?

Antwort:

*Das Forum soll vorrangig für schulische Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Veranstaltungen des Stadtkulturbundes, Gremiensitzungen sowie weitere kommerzielle Nutzungen werden ermöglicht.*

## **Positive Auswirkungen auf Stadtmarketing und Stadtentwicklung**

V/24. Frage:

- Inwieweit fördert das Konzept Campus/Klimaquartier/Schlufftrasse/Grüngürtel die Erreichung der Ziele des Stadtentwicklungskonzepts und trägt zu einem nachhaltigerem und attraktiveren Tönisvorst bei?

Antwort:

*Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist in der Bevölkerung als das bedeutende Thema angekommen. Sämtliche Bemühungen den Ängsten der Bevölkerung durch Umsetzung von Klimazielen entgegenzuwirken kann daher nur als Pluspunkt für eine nachhaltige und attraktive Stadtentwicklung gesehen werden.*

V/25. Frage:

- Der Ausbau der Schufftrasse wird neue Möglichkeiten für den Radverkehr in Tönisvorst bieten. Inwieweit wird das die Attraktivität der Stadt als Radtourismusziel steigern?

Antwort:

*Der aufkommende Tourismus am gesamten Niederrhein dürfte unmissverständlich auch mit dem aufkommenden Fahrradboom einhergehen. Daher kann eine Verbesserung des Radwegenetzes nur als Attraktivitätssteigerung gesehen werden. Insbesondere die örtliche Gastronomie dürfte durch eine verbesserte Anbindung am Radwegenetz profitieren.*

## **Entsiegelung**

V/26. Frage:

- Welche Fläche (m<sup>2</sup>) wird an den alten Schulstandorten voraussichtlich entsiegelt, welche Fläche durch die Neubauten versiegelt? Wir bitten hierbei auch Dachbegrünung und Grauwassernutzung an alten und neuen Standorten zu berücksichtigen.

Antwort:

*Die genaue Quadratmeterzahl der versiegelten Fläche kann erst nach Vorlage des Entwurfs beziffert werden. Gleiches gilt für die genauen Zahlen zur Versiegelung der Potentialflächen. Als Anforderung an alle Planungen wird gelten: die Versiegelung von Flächen ist auf das für die Erschließung notwendige Minimum zu beschränken. Gebäude sind in der Regel dreigeschossig auszuführen. Platz- und Schulhofflächen sind – soweit zulässig – unversiegelt auszugestalten. Dächer sind zu begrünen. Die Berücksichtigung dieser Regeln wird auf dem Campus insgesamt zu*

*einer geringeren Flächenversiegelung führen, als sie derzeit auf den Altstandorten mit großflächig versiegelten Schulhöfen und überwiegend zweigeschossigen Schulgebäuden vorzufinden ist.*

**V/27. Frage:**

- Wie sieht die Planung der Schulhöfe aus? Welche Möglichkeiten gibt es, Schulhöfe so zu gestalten, dass möglichst wenig Fläche versiegelt wird?

**Antwort:**

*Die möglichst unversiegelte Ausgestaltung der Freiflächen wird Teil der Planungsaufgabe des Generalübernehmers sein.*

**Bezahlbarer Wohnraum**

**V/28. Frage:**

- Gibt es in Tönisvorst derzeit ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Familien?

**Antwort:**

*Wohnungen im preiswerten Segment sind in Tönisvorst seit Jahren nicht im erforderlichen Maße vorhanden.*

*Mit Stand 01.01.2021 gab es in Tönisvorst insgesamt 465 öffentlich geförderte Mietwohnungen. Dieser Bestand ist seit Jahren rückläufig. Grund hierfür ist das Fehlen von Neubauprojekten und die ablaufenden Bindungsfristen der Bestandsimmobilien.*

*Mit dem Handlungskonzept „Wohnen in Tönisvorst“ wurde im August 2017 auf diese Entwicklung hingewiesen. Seitdem hat sich die Situation nicht verbessert, so dass es besonders für einkommensschwache Haushalte schwierig ist eine finanziell angemessene Wohnung in der Stadt Tönisvorst zu finden.*

*Eine Statistik über die Zahl der Wohnungssuchenden liegt nicht vor, allerdings lässt sich der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum durch die für Tönisvorster Bürger ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ableiten.*

*Im Jahr 2020 wurden 70 Wohnberechtigungsscheine mit folgenden Wohnungsgrößen ausgestellt:*

- 34 Ein-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 50 qm
- 18 Zwei-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 65 qm
- 9 Drei-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 80 qm
- 8 Vier-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 95 qm
- 1 Fünf-Personen-Haushalt mit einer Wohnungsgröße von 110 qm

*Im Jahr 2021 wurden bis zum 20.08.2021 insgesamt 49 Wohnberechtigungsscheine mit folgenden Wohnungsgrößen ausgestellt:*

- 23 Ein-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 50 qm
- 11 Zwei-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 65 qm
- 7 Drei-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 80 qm
- 4 Vier-Personen-Haushalte mit einer Wohnungsgröße von 95 qm
- 3 Fünf-Personen-Haushalt mit einer Wohnungsgröße von 110 qm
- 1 Sechs-Personen-Haushalt mit einer Wohnungsgröße von 140 qm

**V/29. Frage:**

- Wie viele Quadratmeter sozialer Wohnungsbau kann durch die Umwandlung der alten Schulstandorten in Klimaquartiere geschaffen werden?

**Antwort:**

*Es wird auf die Beantwortung der Frage IV/26 seitens der SPD-Fraktion verwiesen.*

## Informationen und Beteiligung

### V/30. Frage:

- Plant die Stadt zur Information von Bürger:innen eine Microsite zum Projekt „Campus“ zu erstellen, um möglichst transparent und bürgernah über Bearbeitungsstand und Bürger:innenbeteiligung zu informieren?

### Antwort:

*Die Einrichtung einer speziellen Webseite ist vorgesehen.*

## VI.) Fragen der GUT-Fraktion

### VI/1. Frage:

Wie fällt die CO<sup>1</sup> Bilanz der Summe aus (energetischer) Sanierung, Neubau Fachraumzentrum, Behebung Raum-Mangelsituation und Weiterbetrieb der bestehenden Gebäude (Schulzentrum Corneliusfeld und Campus Kirchenfeld) für die nächsten 40 Jahre im Vergleich zur Summe aus Abriss, Neubau, „Renaturierung“/ Errichtungen Klimaschutzsiedlung und Betrieb für 40 Jahre aus

### Antwort:

*Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Beantwortung dieser Frage setzt eine vollständige Ausführungsplanung aller angegebenen Varianten voraus.*

### VI/2. Frage:

Wie fällt die finanzielle Bilanz der Summe aus (energetischer) Sanierung, Neubau Fachraumzentrum, Behebung Raum-Mangelsituation und Weiterbetrieb der bestehenden Gebäude (Schulzentrum Corneliusfeld und Campus Kirchenfeld) für die nächsten 40 Jahre im Vergleich zur Summe aus Abriss, Neubau, „Renaturierung“/ Errichtungen Klimaschutzsiedlung und Betrieb für 40 Jahre aus? Wie sieht eine Fortschreibung der entsprechenden Haushaltspositionen für die nächsten 40 Jahre aus? Wie wirkt sich das auf die Rücklagen der Stadt aus?

### Antwort:

*Wie bereits zur Frage der UWT-Fraktion unter Frage III/5 dargestellt, werden neben den bereits im Haushaltsplan 2021 aufgenommen Maßnahmen in den nächsten Jahren weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen für eine energetische Ertüchtigung aber auch für die Barrierearmut erforderlich. Da diese Maßnahmen nur sukzessive im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden können, ist hier mit einem langfristigen Sanierungszeitraum zu rechnen.*

*Wie bereits dargestellt, liegt eine genaue Übersicht über die Gesamtkosten nicht vor, dürften in Summe jedoch die Kosten eines Neubaus übersteigen.*

### VI/3. Frage:

Ist in den Betriebskosten für den Neubau die Bildung einer Instandhaltungsrücklage bereits enthalten?

### Antwort:

*Die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung in Form eines „Sparbuches“ ist nach den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht (GO-NRW, KomHVO) nicht zulässig.*

*Die Stadt hat jedoch, soweit es einen Instandhaltungsstau feststellt eine entsprechende Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen zu bilden, welche letztlich als Gegenposition des auf der Aktivseite bilanzierten Anlagegutes auf der Passivseite der Bilanz zu sehen ist.*

*In den jährlich auszustellenden Haushaltsplänen sind jedoch Aufwendungen für laufende Instandhaltungsmaßnahmen einzuplanen. Die Plandaten orientieren sich hierbei an den Erfahrungswerten der Vorjahre bezüglich der gewöhnlichen Instandhaltungsmaßnahmen zuzüglich etwaiger bekannter Einzelmaßnahmen.*

*In der am 01.07.2021 vorgestellten Präsentation wurden für Instandhaltungsmaßnahmen, wie sich in entsprechenden öffentlichen Gebäuden im laufenden Betrieb regelmäßig anfallen, eingerechnet. Da in Neubauten jedoch der Aufwand gegenüber den Altbauten weitaus geringer ausfallen wird, ist hier eine entsprechende Kosteneinsparung gegenüber den Bestandsgebäuden berücksichtigt worden.*

*Die jährlichen Unterhaltsaufwendungen wurden bezüglich des Neubaus mit 0,3 % der Baukosten (ohne Baunebenkosten u. Außenanlagen) berechnet, wobei auf eine Anpassung der Werte nach*



*der Neuberechnung der Investitionssumme aus Gründen der vorsichtigen Haushaltsführung ausdrücklich verzichtet wurde.*

*Hiernach sind für die Schulgebäude incl. Mensa und Forum sowie Sporthalle jährlich 236.300 € sowie für das Verwaltungsgebäude jährlich 46.900 € für laufende Unterhaltungsmaßnahmen einkalkuliert, wobei insbesondere in den ersten Betriebsjahren noch mit Einsparungen zu rechnen sind.*

**VI/4. Frage:**

Welche weitergehenden Investitionen an den bisherigen Schulstandorten sind über 2026 hinaus nötig, um diese im Hinblick auf Digitalisierung des Unterrichts auf einem guten Niveau zu erhalten?

**Antwort:**

*Aktuell sind die Schulen auf dem aktuell möglichen Stand der Technik. Da jedoch insbesondere die Entwicklung der Digitalisierung eine große Dynamik aufweist, kann über mögliche und nötige Investitionen über das Jahr 2026 hinaus keine verlässliche Antwort gegeben werden.*

**VI/5. Frage:**

Welche Investitionen sind in den nächsten fünf Jahren (in Summe und pro Jahr) erforderlich, um einen sicheren Betrieb der Bestandsgebäude zu gewährleisten, sofern ein Umzug/ Neubau beschlossen ist?

**Antwort:**

*Hierzu wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage seitens der FDP-Fraktion (Frage Nr. I/10) verwiesen.*

**VI/6. Frage:**

Welchen konkreten Vorschlag sieht die Verwaltung als realistisch an, um die Parkplatzsituation für Kraftfahrzeuge und Fahrräder ortsnah und dauerhaft zu lösen, ohne dabei Parkraum Dritter in Anspruch nehmen zu müssen?

- a. Wird dabei die Schaffung von ausreichender Ladeinfrastruktur berücksichtigt?
- b. Wird eine Parkraumbewirtschaftung in Erwägung gezogen, um einen „Missbrauch“ des Parkraums zu verhindern?

**Antwort:**

*Wenn keine Nutzung der Parkplätze auf dem real-Gelände möglich ist, könnten die notwendigen Parkplätze durch eine abgesenkte Parkpalette realisiert werden (Modell Nimwegen). Eine Parkraumbewirtschaftung würde sich dann anbieten.*

**VI/7. Frage:**

An welcher Stelle ist eine Bushaltestelle mit Wende- und Haltemöglichkeit vorgesehen? Wie kann diese Bushaltestelle sicher gestaltet werden?

**Antwort:**

*Es wird auf die Beantwortung zur Frage der FDP-Fraktion Nr. I/4 verwiesen.*

**VI/8. Frage:**

Wie stellt sich die Verwaltung die gefahrlose Querung der Vorster Straße im Bereich „Campus“ vor (sichere Weiterführung der, im Konzept gezeigten Fußwege bzw. Schulweg und ÖPNV Zugang)? Zu wessen Lasten fällt eine eventuelle Umgestaltung der Vorster Straße?

Antwort:

*Die Konzeption für die Vorster Straße sieht vor, dass parallel zur vorhandenen Fahrbahn auf dem Campus-Gelände eine Busspur und Besucherparkplätze im Einbahnsystem angelegt werden. Zu- und Ausfahrt sollen für PKW und Busse das Abbiegen in beide Richtungen ermöglichen. Im Bereich Verbindungsstraße ist eine Fußgängerquerung vorgesehen.*

VI/9. Frage:

Wie ist die zukünftige Behandlung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs im - heute schon unübersichtlichen und gefährlichen - Bereich Vorster Straße/ Westring/ Am Wasserturm/ Am Schluff vorgesehen?

Antwort:

*Im Rahmen des Ausbaus der Schlufftrasse ist die Querungssituation hier komplett zu überplanen.*

VI/10. Frage:

Wie groß sind die Schulhofflächen? In absoluten Zahlen und in Relation zu den gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Empfehlungen?

Antwort:

*Das Land Nordrhein-Westfalen empfiehlt 5 m<sup>2</sup> Schulhoffläche je Schüler\*in. Bei ca. 2.160 Schüler\*innen beträgt die Schulhoffläche insgesamt ca. 10.800 m<sup>2</sup>. Die Ausarbeitung der genauen Verteilung und Größe der Einzelflächen ist Bestandteil der Planungsaufgabe des Generalübernehmers.*

VI/11. Frage:

Sind die Bewegungsflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst ausreichend dimensioniert? Sind die Flucht- und Sammelpunkte ausreichend berücksichtigt und dimensioniert? Ist ein zweiter Zufahrtsweg bzw. Rettungsweg abseits von Vorster Straße und Am Wasserturm vorgesehen?

Antwort:

*Rettungswege und Feuerwehrezufahrten durch die Grünanlagen werden im Rahmen der weiteren Planung ausgearbeitet.*

VI/12. Frage:

Wie wird eine Absicherung der westlichen Grundstückseite gewährleistet, so dass keine Überquerung der Düsseldorfer Straße vom Schulgelände aus möglich ist? Ist eine sichere Fußgängerquerung am Kreisverkehr Düsseldorfer Straße/ Höhenhöfe oder eine andere Lösung vorgesehen?

Antwort:

*Die Verwaltung strebt an, im Rahmen des Campus-Projekts und des Ausbaus der Schlufftrasse in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen eine vollständige ebenerdige Querung im Bereich des Kreisverkehrs sowie eine ebenerdige Querung im Bereich Schlufftrasse zu realisieren. Das Schulgelände wird zur Düsseldorfer Straße hin eingezäunt. Bei Bedarf wird eine Lärmschutzwand/ Lärmschutzwall errichtet.*

VI/13. Frage:

Ist die geplante Kapazität der Sportanlagen (Halle und Außenflächen) im Vergleich zum bisherigen Bestand ausreichend? Wie wird der Schulsport darüber hinaus sichergestellt?

Antwort:

*Die Kapazität der Sportanlagen im Außenbereich (3 Übungseinheiten zzgl. Möglichkeiten im Bereich der Schulhöfe und der Grünflächen) ist größer als bisher. Im Bereich der notwendigen Übungseinheiten in den Hallen sieht die Verwaltung auch in Zukunft stadtweit keinen Fehlbedarf. Die Verwaltung wird diese Einschätzung im Rahmen der Neukonzeption der Hallennutzung aller städtischen Sporthallen überprüfen lassen.*

VI/14. Frage:

Wie wird zukünftig mit den Liegenschaften von Turnerschaft, Akkordeon-Orchester und anderen Nutzern im Bereich Corneliusfeld im Hinblick auf Zuwegung/ Wegerecht und Lärmschutz umgegangen?

Antwort:

*Die Erschließung der Liegenschaften wird im städtebaulichen Konzept für das Corneliusfeld über öffentliche Verkehrsflächen sichergestellt. Fragen des Lärmschutzes und ggf. notwendige Maßnahmen sind ebenfalls im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans zu klären.*

VI/15. Frage:

Wie hoch ist die Summe der zu erstattenden Fördergelder bei einer Aufgabe der Schulstandorte im Jahr 2026 oder später? Wann enden die Bindungsfristen der in Anspruch genommenen Fördergelder?

Antwort:

*Hierzu wird auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion (Frage II/5) verwiesen. Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuschüssen/Zuweisungen aus Vorjahren wurden bereits im Vorfeld seitens der Fachabteilung überprüft, entsprechende Verpflichtungen wurden hierbei nicht gefunden.*

VI/16. Frage:

Ist der im Konzept genannte Temperaturkorridor (22° - 26°C) für die Innenraumbelüftung auch an unserer geografischen Position zu gewährleisten? Auch mit Berücksichtigung der rapiden Zunahme der Anzahl an Sommertagen, lang andauernden Hochdruck- oder Tiefdruck-Wetterlagen und auch mit Berücksichtigung eines generellen Temperaturanstiegs um mehr als 1,5°C ab dem Jahr 2030 und mehr über die Betriebsdauer der Gebäude?

Antwort:

*Vor allem im Winter kommt das ozeanische Klima am Niederrhein dem Wirkmechanismus des Konzepts 2226 gegenüber dem kontinentaleren Klima im Alpenraum durch die relativ hohen Temperaturen sogar entgegen und vereinfacht die Erreichung des gewünschten Temperaturkorridors.*

*Langanhaltende Hitzeperioden im Sommer führen natürlich zu einem Anstieg der Temperatur im Gebäude. Die mächtigen Ziegelwände heizen sich gegenüber dem normalen Wärmedämmverbundsystem allerdings wesentlich langsamer auf und verzögern so den Temperaturanstieg im Inneren. Zusätzlich sorgt die sensorgesteuerte freie Lüftung auch nachts für Abkühlung.*

*Die bisherigen praktischen Erfahrungen mit dem System 2226 lassen erwarten, dass das System gegenüber einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 1,5°C und auch darüber hinaus resilient ist.*

*Bei Extremwetterlagen wie mehrmonatig durchgehenden Tagestemperaturen jenseits der 35°C erreicht das System allerdings auch seine Grenzen. Solche Extremlagen lassen sich nur über eine Vollklimatisierung per raumlufttechnischer Anlage oder über Bauteilaktivierung bewältigen.*

*Im Rahmen der weiteren Planung wird geprüft, ob das Konzept 2226 sicherheitshalber um eine Bauteilaktivierung über Erdwärmesonden ergänzt werden sollte.*

**VI/17. Frage:**

Ist ein passives Lüftungskonzept in Anbetracht der derzeitigen pandemischen Lage und unter Berücksichtigung der daraus gesammelten Erfahrung sinnvoll und zukunftsfähig? In welchem Fall ist ein vier- bis sechsfacher Austausch der Raumluft pro Stunde gewährleistet?

**Antwort:**

*Das Umweltbundesamt empfiehlt in der Stellungnahme vom 09.07.2021 für den Neubau von Schulen den Einbau einer Lüftungsanlage. Es präferiert allerdings keinen bestimmten Typus. Vielmehr gibt das UBA eine Leitlinie vor, wie eine gute Innenraumhygiene gemessen werden kann: „Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration während einer Unterrichtsstunde im Mittel bei 1000 ppm oder kleiner gehalten werden, dann ist der Raum ausreichend belüftbar (Kategorie 1). Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“ Der gewählte Ansatz einer von CO<sub>2</sub>- und Temperatursensoren gesteuerten freien Lüftung stellt in diesem Sinne auch eine Lüftungsanlage dar, die die Einhaltung bestimmter Parameter (hier Temperatur und CO<sub>2</sub>-Konzentration) automatisch regelt. Die vom UBA weiter konstatierten Vorteile der Lüftung (Luftfeuchteregulierung und Energieersparnis) sind beim System 2226 über Materialität und Konstruktion des Gebäudes sichergestellt.*

**VI/18. Frage:**

Ist die uneingeschränkte Barrierefreiheit für alle Geschosse in allen Gebäuden des Campus gewährleistet? Ist ein Leitsystem (für Sehbehinderte) in allen Gebäuden vorgesehen? Ist unterstützende Technik für Hörbehinderte Menschen in allen Gebäuden vorgesehen? Werden die Außenflächen barrierefrei ausgebaut?

**Antwort:**

*Der Campus soll für alle Menschen in Tönisvorst voll zugänglich und nutzbar sein. Insofern wird das Barrierefrei-Konzept die Bedürfnisse von Menschen mit visuellen, akustischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigen.*

**VI/19. Frage:**

Wie groß ist die versiegelte Bodenfläche auf den derzeitigen Grundstücken Verwaltung Bahnstraße, Schulflächen Kirchenfeld und Corneliusfeld in Summe. Wie viel dieser Versiegelung entfällt beim Rückbau bzw. Konvertierung der Flächen? Wie viel Fläche wird am Campus Tönisvorst neu versiegelt? Wie kann diese Flächenversiegelung reduziert werden (siehe unser Antrag aus dem Jahr 2020, „Schulhöfe zu Blühwiesen“)

**Antwort:**

*Die genaue Quadratmeterzahl der versiegelten Fläche kann erst nach Vorlage der Entwürfe beziffert werden. Gleiches gilt für die genauen Zahlen zur Versiegelung der Potentialflächen. Als Anforderung an alle Planungen wird gelten: die Versiegelung von Flächen ist auf das für die Erschließung notwendige Minimum zu beschränken. Gebäude sind in der Regel dreigeschossig auszuführen. Platz- und Schulhofflächen sind – soweit zulässig – unversiegelt auszugestalten. Dächer sind zu begrünen. Die Berücksichtigung dieser Regeln wird auf dem Campus insgesamt zu einer geringeren Flächenversiegelung führen, als sie derzeit auf den Altstandorten mit großflächig versiegelten Schulhöfen und überwiegend zweigeschossigen Schulgebäuden vorzufinden ist.*

**VI/20. Frage:**

Können die Schulen die konzeptionell vorgesehenen Lernflächen und flexiblen Lernräume überhaupt pädagogisch ausfüllen?

Antwort:

*Das Münchener Modell schafft für die Lehrerinnen und Lehrern die Voraussetzungen um ihre konzeptionell pädagogischen Möglichkeiten überhaupt erst voll einsetzen und die vorhandenen Vorgaben bezüglich individualisierter Lerngeschwindigkeiten und Aufgaben sowie vielfältiger Lernmethoden einfacher umsetzen zu können.*

VI/21. Frage:

Ist eine ökologisch nachhaltige und CO<sub>2</sub>-mindernde Bebauung der Gelände Corneliusfeld und Kirchenfeld gewährleistet und fester Bestandteil eines zukünftigen Beschlusses?

Antwort:

*Die Nachhaltigkeitseigenschaften sind integraler Bestandteil des Projekts und werden so auch im Beschluss berücksichtigt werden.*

VI/22. Frage:

Die im Konzept genannten Beispielschulen in Hamburg verfügen nach eigenen Angaben über 1.600 Schülerinnen und Schüler bei einer Grundfläche von 43.000 m<sup>2</sup>. Überträgt man das auf die höhere Anzahl der Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen wächst der Bedarf statistisch auf etwa 51.000 m<sup>2</sup> zzgl. der Grundflächen, die die Verwaltung und zusätzliche Verkehrsflächen beanspruchen. Die Größe der maximal bebaubaren Fläche liegt auf dem Campus Tönisvorst bei etwa 38.000 m<sup>2</sup>. Steht am designierten Standort genügend Bauplatz — auch unter Berücksichtigung der anderen offenen Fragen und Punkte — zur Verfügung steht?

Antwort:

*Die Raumprogramme der Schulen in Hamburg sind nicht auf Basis des Münchener Modells erarbeitet worden. Insofern sind Abweichungen unvermeidlich. Der Flächenkalkulation bzw. das Raumprogramm des Campus berücksichtigt alle gemäß Münchener Modell erforderlichen Räume, Sozial- und Erschließungsflächen.*

## VII.) Fragen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GUT, SPD & UWT2020

### VII/1. Frage:

Die Schulleitungen fragen an, ob es bei den Bauten möglich ist, für die beiden Schulen unterschiedliche Ansätze bei der Planung der Lehrerzimmer zu berücksichtigen. Das Michael-Ende Gymnasium benötigt heute im Gegensatz zur Rupert-Neudeck-Gesamtschule nicht nur kleine Lehrerzimmer für zusammengefasste Jahrgänge, sondern ein großes Lehrerzimmer für alle Lehrer\*innen.

### Antwort:

*Im aktuellen Raumprogramm ist, neben den dezentralen Teamstationen mit Lehrerarbeitsplätzen in den einzelnen Lernhäusern, im Forum für jede Schule ein eigener Verwaltungsbereich vorgesehen. In beiden Verwaltungsbereichen findet sich neben Büros, Kopierraum, Elternsprechzimmern und Lehrmittelräumen auch eine sogenannte Lehrerlounge als zentraler Treff- und Kommunikationsraum. Für Konferenzen können die Schulen im Forum den Saal für Ausschusssitzungen, die Aula oder abteilbare Räume der Mensa reservieren. Gerade bei der Nutzung von großen Besprechungsräumen bestehen Möglichkeiten für Synergien. Die genaue Ausgestaltung wird im weiteren Projektverlauf gemeinsam mit den Schulen vorgenommen.*

### VII/2. Frage:

Den Schulleitungen ist wichtig, dass jede Schule ihr eigenes Profil behält. Sie fragen an, ob es in der baulichen Darstellung der Gebäude möglich sei, dieses „sichtbar“ zu machen. Es sollen nach wie vor „zwei eigene“ Schulen bleiben, die zwar Synergien nutzen aber dennoch nach außen ihr jeweils eigenes Profil behalten wollen. Kann das berücksichtigt werden?

### Antwort:

*Ziel des Lernhauskonzepts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit ihrem Lernhaus, als einer für die Kinder überschaubaren räumlichen Einheit, identifizieren können. Insofern ist es nur konsequent und richtig, wenn auch auf Schulebene die Zugehörigkeit der Gebäude für die Kinder leicht zu erkennen ist. Eine der Aufgaben im Architektenwettbewerb wird sein, innerhalb eines für alle Gebäude auf dem Campus vorgegebenen architektonischen Themas unverwechselbare architektonische „Erkennungszeichen“ für die beiden Schulen zu erarbeiten. Hier könnten zum Beispiel Farbakzente, Formen oder Fassadengliederungen eine Rolle spielen.*

### VII/3. Frage:

Können Besonderheiten der Jahrgangsstufenstrukturen (Abteilungen bzw. Stufen) der beiden Schulen ggf. durch unterschiedliche Bauhöhen der einzelnen Baukörper dargestellt werden?

### Antwort:

*In der aktuellen Planung werden alle Gebäude dreigeschossig ausgeführt. Für die Lernhäuser der Unter-, Mittel- und Oberstufe bei G9 ist diese Geschossigkeit – ein Geschoss je Jahrgangsstufe – naheliegend. Das Lernhaus für die Oberstufe wird sich aufgrund des projektierten Dachgartens in der Höhe von den anderen Gebäuden absetzen. Ob das jeweilige Fachraumzentrum der beiden Schulen 2 oder sogar 4-geschossig ausgeführt wird, wäre dann eine Frage der Entwürfe.*

VII/4. Frage:

Die Schulen benötigen mit Blick auf die mittelfristige Bedarfsplanung Reserveflächen, die über den bisherigen Raumbedarf hinausgehen (kurzfristige Einrichtung von fünfzügigen Klassen), die sich in Einzelfällen ergeben können. Kann dieser Punkt berücksichtigt werden?

Antwort:

*Grundsätzlich sind beide Schulen von ihrem Raumprogramm her 4-zügig geplant. In Einzelfällen kann für die Einrichtung eines fünften Zuges der Multifunktionsraum der jeweiligen Klassenstufe auch als Klassenraum genutzt werden. Um die pädagogischen Möglichkeiten des Lernhausmodells voll nutzen zu können, sollte die Einrichtung von mehr als einem fünften Zug je Lernhaus vermieden werden.*

VII/5. Frage:

Die Verwaltung möge bitte in dem festzulegenden Zeitplan konkrete Zeitpunkte verankern, zu denen die einzelnen Schulgemeinden (Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern) in die Planung eingebunden werden.

Antwort:

*Die Schulen werden, sobald die Entscheidung über die Realisierung des Campus gefallen ist, an den weiteren Planungen beteiligt.*

VII/6. Frage:

Ist die Lehrküche für die Gesamtschule in den Planungen bedacht und in den geplanten Flächen berücksichtigt?

Antwort:

*Im Forum ist, in unmittelbarer Nähe zur Mensa, eine Lehrküche vorgesehen.*

VII/7. Frage:

Aus der Sicht der Schulleitungen wäre es sinnvoll, das zukünftige Systemgastronomie-Unternehmen für die „Mensa“ in die Planungen einzubeziehen. Es wurde die Anregung gemacht, bei der Planung der „Mensa“ diese auch für die Oberstufenschüler\*innen möglichst attraktiv zu gestalten, um die Nutzerzahl hochzuhalten. Gleiches gilt für die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, sowie gastronomische Abendangebote bei Veranstaltungen auf dem Campus Tönisvorst.

Als Beispiel wurde das öffentlich zugängliche Gastronomieangebot einer Gesamtschule in Kamp-Lintfort genannt. Dort stellt die „Mensa“ wohl eher ein öffentlich zugängliches Cafe/ Bistro im ganztägigen Betrieb dar. Hier sollten bitte rechtzeitig Informationen seitens der Verwaltung eingeholt werden. Kann das berücksichtigt werden?

Antwort:

*Aus vergaberechtlichen Gründen ist es nicht möglich den späteren Pächter der Campus-Gastronomie bereits in die Bauplanung einzubeziehen. Das würde voraussetzen, dass die Ausschreibung des Pachtvertrags bereits jetzt stattfinden muss. Die Ausschreibung der Campus-Gastronomie soll sich, nach aktuellem Planungsstand, ausdrücklich nicht an Anbieter aus der Systemgastronomie richten. Es ist beabsichtigt die Speisen vor Ort frisch zuzubereiten. Die Planung des Restaurant-, Ausgabe und Küchenbereichs wird von einem Fachplaner anhand der prognostizierten Gästezahlen vorgenommen werden.*

## VIII.) Fragen der Turnerschaft St. Tönis 1861 e.V.

### VIII/1. Frage:

- Wie soll künftig die Zufahrt zu unserem Vereinsgelände erfolgen?

### Antwort:

*Bei der Überplanung des Schulzentrums soll ein neues Klimaquartier in St. Tönis entstehen. Das stadtplanerische Ziel soll die Entwicklung einer verkehrsberuhigten Stadtrandsiedlung sein, mit einer sozialen Mischung von Eigenheimen sowie von freien und geförderten Mietwohnungen. Darin wird auch das vorhandene Vereinsgelände integriert.*

### VIII/2. Frage:

- Was geschieht mit unseren fünf Parkplätzen außerhalb des Geländes?

### Antwort:

*Siehe Frage VIII/1.*

### VIII/3. Frage:

- Kann der von uns genutzte Tartanplatz erhalten bleiben?

### Antwort:

*Der Tartanplatz wird an dieser Stelle aufgegeben. Um jedoch die Situation von Schulen und Vereinen – vor allem in der warmen Jahreszeit – zu verbessern, soll auf dem Hallendach zusätzlich ein Sportplatz mit drei Übungseinheiten entstehen.*

### VIII/4. Frage:

- Kann die gepachtete Beachfeldanlage mit vorhandener Tribüne, der auch vom Kindergarten genutzt wird, am Vereinsgelände bestehen bleiben?

### Antwort:

*Es ist geplant, dass der Waldkindergarten mit dem Beachhandballfeld erhalten bleibt. Sollte dies jedoch an dieser Stelle nicht möglich sein, müssen für diese Bereich Alternativen geschaffen werden.*

### VIII/5. Frage:

- Können diese nicht in Zeiten von Klimawandel als Ausgleichsfläche erhalten bleiben?

### Antwort:

*Die Anlage eines Beachhandballfeldes kann grundsätzlich nicht als Ausgleichsfläche definiert werden.*

### VIII/6. Frage:

- Wie soll der künftige Lärmschutz erfolgen (bereits jetzt Beschwerden von den neuen Bewohnern am Wasserturm / Schlufftrasse bezüglich Anfahrt/ Abfahrt / Aktivitäten Turnerschaft und Akkordeonorchester)?

### Antwort:

*Das Thema des Lärmschutzes wird in die weiteren Planungen miteinfließen.*

### VIII/7. Frage:

- Durch Wegfall Kirchenfeldhalle und Corneliusfeldhalle geringere Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport. Bereits jetzt sind die Hallenkapazitäten unzureichend. Noch mehr Schüler und Klassen



---

können durch nur eine neue Sporthalle nicht aufgefangen werden. Wie soll da eine Aufteilung erfolgen?

**Antwort:**

*Die Turnhallen im Corneliusfeld und Kirchenfeld werden für die neuen Klimaquartiere aufgeben. Die Verwaltung wird zeitnah eine Neukonzeption der Hallennutzung aller städtischen Sporthallen aufstellen. Darin ist ebenfalls eine Optimierung der Hallenzeiten vorgesehen.*

**VIII/8. Frage:**

- Wird die neue Sporthalle nach den DHB — Richtlinien mit Zuschauertribünen, Haftmittelfreigabe und Athletikraum konzipiert?

**Antwort:**

*Im Konzeptstadium wurden bisher keine Gespräche mit den Sportvereinen geführt. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung werden die Vereine und Sportfachschaften der Schulen mit ihrer Expertise intensiv in die weitere Planung einbezogen.*

**VIII/9. Frage:**

- Wie ist die Sporthalle aufgebaut?

**Antwort:**

*Für das Campus-Projekts wird zunächst eine klassische Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne errichtet. Um die Situation von Schulen und Vereinen – vor allem in der warmen Jahreszeit – zu verbessern, soll auf dem Hallendach zusätzlich ein Sportplatz mit drei Übungseinheiten entstehen. In der warmen Jahreszeit stehen somit 6 Übungseinheiten zur Verfügung. Ziel ist es auf dem neuen Campus, eine moderne Sportstätte zu errichten, die sowohl den Ansprüchen des Schulsports als auch den Anforderungen des Vereinssports genügt. Im Konzeptstadium wurden bisher keine Gespräche mit den Sportvereinen geführt. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung werden die Vereine und Sportfachschaften der Schulen mit ihrer Expertise intensiv in die weitere Planung einbezogen.*

## IX.) Fragen des Michael-Ende-Gymnasiums

### IX/1. Frage:

#### 1. Umfang des Schulneubaus

Auch wir konnten sowohl auf der Präsentationsveranstaltung als auch auf den Treffen mit den Fraktionen wichtige Informationen mitnehmen. Auch wenn wir Schulleitungen nicht von Finanzierungsfragen tangiert sind, war es doch interessant zu erfahren, dass eine recht konkrete Bausumme im Raum steht. Dies ist insofern interessant, weil dies den Schluss zulässt, dass recht konkrete Pläne hinsichtlich der angedachten Anzahl an Klassen- und Fachräumen vorliegen müssen. Auf der Informationsveranstaltung war neben dem Verwaltungsneubau von weiteren Klassenraum- und Fachraummodulen sowie einem Modul mit zentralem Kulturzentrum die Rede.

Um eine Einschätzung vornehmen zu können wäre es sehr hilfreich zu erfahren, wie viele Klassenräume und wie viele Fachräume das Planungskonzept insgesamt beziehungsweise für jede Schule vorsieht. Wir möchten mit dieser Anfrage keinesfalls den Eindruck erwecken, die sicherlich fundierten Planungen aller Verantwortlichen in Frage zu stellen. Dennoch zeigte sich leider in den vergangenen Jahren, dass die Vorstellungen von Stadtverwaltung und Schulleitungen hinsichtlich des Raumbedarfes der weiterführenden Schulen teils weit auseinanderlagen. Dies führte schließlich im Jahr 2017 nach der Inanspruchnahme einer schulfachlichen Beratung durch die jeweiligen Dezernenten Herr Dudda (Gymnasien) und Herr Otto (Gesamtschulen) zu der Erkenntnis, dass neuer Schulraum geschaffen werden muss - entgegen der ursprünglichen Annahme.

Wenn also von den Schulleitungen eine fundierte Stellungnahme hinsichtlich der Akzeptanz des Schulneubaus gewünscht ist, kann dies nur einhergehen mit der Kenntnis des angedachten Umfangs des Neubaus, zumindest hinsichtlich der Klassen- und Fachräume. Die Berücksichtigung der Notwendigkeit von weiteren Räumen wie Aufenthaltsräume für die Oberstufen, Lehrerzimmer, Mensa, Beratungsräume, Inklusionsräume, Sprechzimmer, Sanitätsraum und der gleichen setzen wir voraus.

Es bleibt aber die Frage, ob hinsichtlich der individuellen Konzeption der Module so viel Spielraum besteht, dass auch der Charakter eines Gymnasiums darstellbar und somit der Fortbestand des MEGs gesichert wird. Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Ein vierzügiges Gymnasium, also etwa 120 Schülerinnen und Schülern pro Stufe in der Sekundarstufe 1 wird in der Oberstufe sechszügig, weil sich der Klassenfrequenzrichtwert von 30 auf 20 ändert. Dies erfordert allein für die Oberstufe 18 Räume (6 Räume je Stufe), so dass bei konsequenter Umsetzung des modularen Konzeptes für die Oberstufe ein dreistöckiges Modul mit sechs statt vier Klassenräumen je Etage erforderlich wäre.

#### 2. Identität von Gesamtschule und Gymnasium und deren pädagogischen Konzepten

Auch die Frage nach der Identität der jeweiligen Schulen und die Realisierung der pädagogischen Konzepte spielte auf den jeweiligen Gesprächsrunden eine Rolle. Nun versteht sich das vorgestellte sogenannte Münchner Lernhauskonzept räumlich wie organisatorisch als eine „kleine Schule“ innerhalb der großen Schulgemeinschaft, in der mehrere Jahrgangsstufen zusammengefasst werden. Dies spiegelt sich in den jeweiligen Modulen wider.

Ein Konzept, das sicherlich für Gesamtschulen eine Ideallösung darstellt. Diese gliedern sich organisatorisch in drei Abteilungen: Abteilung 1 mit den Stufen 5 bis 7, Abteilung 2 mit den Stufen 8 bis 10 und Abteilung 3 (Oberstufe) mit den Stufen EF, Q1 und Q2. In der Oberstufe ist zwar die Schülerzahl in der Regel kleiner als in den Abteilungen 1 und 2 aber durch den geringeren Klassenfrequenzrichtwert sind alle drei Abteilungen in etwa mit der gleichen Klassenraumzahl auszustatten. Allen drei Abteilungen steht eine Abteilungsleitung vor, zusammen mit einem Klassenleitungsteam. Sieht man für eine vierzügige Gesamtschule drei Module mit jeweils drei Etagen und vier Klassenräumen und Beratungszimmer pro Etage vor, entspricht dies genau dem organisatorischen Konzept.

An den Gymnasien sind die Organisationsstrukturen aber andere: Die sogenannte Erprobungsstufe umfasst die Jahrgänge 5 und 6, gefolgt von der Mittelstufe mit den Jahrgängen 7 bis 10. Es gibt aber keine scharfe Trennung zwischen diesen Stufen, es gelten nur andere Versetzungsbestimmungen. Die Übergänge sind hier deutlich fließender und auch die Oberstufe ist nicht getrennt von der Mittelstufe zu sehen, da etwa 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler die komplette Schullaufbahn durchlaufen. Daher findet man an Gymnasien auch seltener Lehrerzimmer für Abteilungen, sondern eher ein gemeinschaftlich genutztes Lehrerzimmer. Dennoch ist auch die modulare Bauweise für Gymnasien denkbar und es gibt letztlich auch realisierte Münchener Lernhauskonzepte für Gymnasien.

Antwort:

*Die Bauweise des Campusprojektes ist eine Vision, die Lernräume für die Zukunft schaffen soll. Vorbild hierfür war das Musterraumprogramm „Münchener Lernhaus“, das Lernräume mit Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsräumen zusammenfasst. Die einzelnen Jahrgangsstufencluster bestehen aus Klassenräumen, flexiblen Lernräumen sowie Teamstationen für die Lehrerschaft. Zwischen den einzelnen Lernräumen bestehen ständige Blickbeziehungen. Die Sanitärräume sind dezentral angeordnet. Die Verwaltung hat dieses Raumprogramm zunächst für die Flächen- und Kostenermittlung genutzt. Für die Verwaltung war es ein erster guter Ansatz, ein Raumprogramm zu entwerfen und somit einen ersten Flächen- und Kostenbedarf zu ermitteln. Sollte der Stadtrat den Ideen der Verwaltung folgen, muss aus dieser Vision eine konkrete Maßnahme entstehen. Die Planung eines Schulneubaus kann ohne die Beteiligung der späteren Nutzer\*innen nicht gelingen. Ziel der Verwaltung ist die frühzeitige Einbindung der künftigen Nutzer\*innen in die Projektentwicklung damit eine gemeinsame Vision für einen zukunftsfähigen Schulneubau entstehen kann.*